

Fussballkreis Euskirchen

Informationen

Junioren / Juniorinnen
Spielzeit 2025/2026



Kreisjugendausschuss
Rudi Sass
Leiter Spielbetrieb

Inhaltsverzeichnis

DAS TEAM VOM JUGENDAUSSCHUSS	4
Auch diese Anschriften sind wichtig !	6
Durchführungsbestimmungen Teil 1 Das A B C des Spielbetriebes.....	7
A.....	7
Altersklassen	7
Anstoßzeiten.....	7
Ausrüstung	8
B.....	8
Ballgrößen.....	8
Beschwerden und Einsprüche	9
Bespielbarkeit der Plätze.....	9
J.....	10
Juniorinnen	10
K.....	11
Kinderfußball	11
SCH.....	11
Schiedsrichter	11
Spesen	12
SP.....	12
Spielabsagen	12
Spielabsagen durch einen der beteiligten Vereine.	12
Spielabsetzung wegen Krankmeldungen.....	13
Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften	13
Spielbericht.....	14
Spieldauer und Spielverlängerung.....	17
Spielfeldgrößen	17
Spielgemeinschaften.....	17
Spielerpass	17
Spielerwechsel	18
Spielverlegungen	18
Staffelleiter	19
Stützpunkttraining	19
Spielverzicht/Nichtantreten.....	19
T	20

Turniere	20
V	21
Vereinswechsel	21
W	21
Wichtige Information	21
Durchführungsbestimmungen Teil 2 Kreisspielbetrieb	22
1. Die Altersklassen A-, B-, C11, D9 und D7er Junioren	22
3. Bambini – Spielrunden	23
4. Kreismeister	23
5. Platzierung ist für die Meisterschaft von Bedeutung	23
6. Platzierung ist für die Meisterschaft nicht von Bedeutung	23
7. Time Out	24
8. Staffelsieger	24
9. Kreispokal	24
10. Hallenturnier	25
11. Bezirksligen 2026/2027	25
BZL A-Junioren	25
BZL B-Junioren	25
BZL C-Junioren	25
BZL C-Junioren U 14	26
BZL D-Junioren	26
12. Talenttag	26
14. Terminkalender Jugend Fussballkreis Euskirchen 2025/2026	29
15. Durchführungsbestimmungen flexibler Spielbetrieb	30
16. Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball	31
1. Spielformen	31
2. Feldgrößen, Feldaufbau, Torhöhenreduzierung, Schusszone und Mittellinie	31
3. Empfehlungen zur Spieleranzahl	32
4. Spielregeln	32
5. Spielmodus und Spielzeiten	33
6. Hinweis zur Durchführung der Turniere	34
16. Anhang	35
(1) Feldaufbau für Bambini (U6/U7)	35
(2) Feldaufbau für F-Jugend(U8/U9)	36
(3) Feldaufbau für E-Jugend(U10/U11)	37
17. Spielfeld D7er Junioren und Juniorinnen	38

18. Spielfeld D9er Junioren.....	38
19. Spielfeld C9er Junioren.....	39
Durchführungsbestimmungen Teil 3 Sparkassenpokal der Junioren.....	40
01. Austragungsmodus.....	40
02. Teilnehmer	40
03. Spieldauer	40
04. Schiedsrichter	40
05. Spielergebnis	40
06. Spielberechtigung	41
07. Ausrichter.....	41
08. Änderungen.....	41
09. Spielberichte.....	41
10. Termine	41
11. Verbandswettbewerb.....	41
Durchführungsbestimmungen Teil 4 Juniorinnenspielbetrieb	42
I. Allgemeine Bestimmungen.....	42
II. Kontaktdaten	42
III. Staffeleinteilung.....	43
IV. Ergänzende Regularien.....	45
V. Rahmenterminplan Juniorinnen	48
Kreisjugendsportgericht	49
Geschäftsverteilungsplan:.....	49
1. Mitglieder des Sportgerichts	49
2. Allgemeines	49
3. Verfahren durch den Einzelrichter.....	49
4. Kammerverfahren	50
Anhang	51
Spielberechtigungen für Flüchtlinge:	51
Checkliste Spielberechtigungen für Flüchtlinge: Das müssen Sie beachten!.....	52
Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)	55
Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts Juniorinnen	56
Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts Junior.....	57
Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis für eine Juniorin in die nächstniedrige Altersklasse der Junioren des Stammvereins gemäß § 4 (13) JSpo/WDFV	58
Vereinswechsel (im Juniorenbereich).....	59

DAS TEAM VOM JUGENDAUSSCHUSS

Vorsitzender	Wilfried Ronig Hühnerbusch 11, 53937 Schleiden Tel.: 02444 - 91008, 0162-5412158 E-Mail: wilfried.ronig@fvm.de Tätigkeitsbereich: Vereinswechsel nach § 14 JSpO, Rückstufung nach § 4a JSpO; Beglaubigung von Geburtsdaten bei Anträgen auf Spielberechtigung, Turniergenehmigungen, allgemeine Fragen zum Jugendspielbetrieb, Sonstiges
Leiter Spielbetrieb	Rudi Sass Hauptstr. 81, 53547 Kasbach-Ohlenberg, Tel.: 02644 - 809638, 0171-6916170 E-Mail: rudi.sass@fvm.de Tätigkeitsbereich: Stellvertreter des Vorsitzenden, Erstellen der Spielpläne für den gesamten Jugendbereich (EDV), Staffelleiter A-, B- und C-Junioren, Sonderspiele aller Altersklassen, Turniere
Mädchenbeauftragte	Nicole Kinzig Marathonstr. 2, 53881 Euskirchen Tel: 0176-23949251 E-Mail: nicole.kinzig@fvm.de Tätigkeitsbereich: Mädchenbeauftragte, Staffelleiterin D-Juniorinnen
Beauftragter für Fußball in Schule und Kita	Sven Hansen Heinrich-Heine-Str. 17, 53919 Weilerswist, Tel.: 0176-72459817 E-Mail: sven.hansen@fvm.de Tätigkeitsbereich: Schulfußballbeauftragter
Jugendbildungs-beauftragter	Marc Schmitz Münstergasse 12, 53902 Bad Münstereifel 0176-83442347; E-Mail: marc.schmitz@fvm.de Tätigkeitsbereich: Ausbildungswesen im Jugendbereich Betreuung der jugendlichen Mitarbeiter in den Kreisinstanzen
Beisitzer	Hendrik Mechernich Bodenheimer Weg 19, 53919 Weilerswist, Tel.: 02251 – 6250009, 0151-70186753, E-Mail: hendrik.mechernich@fvm.de Tätigkeitsbereich: besondere Aufgaben
Beisitzer	Helmut Poensgen Zollstock 9, 53945 Blankenheimerdorf,

	Tel.: 02449 – 7496, E-Mail: helmut.poensgen@fvm.de <u>Tätigkeitsbereich:</u> Staffelleiter E-Junioren
Beisitzerin	Michelle Koll Buschgasse 12, 53947 Nettersheim; Tel.: 01578-8704833 E-Mail: michelle.koll@fvm.de <u>Tätigkeitsbereich:</u> besondere Aufgaben
Beisitzerin	Rita Hermes-Dusold Vogelsangstraße 2, 53937 Schleiden Tel: 173-7128660 E-Mail: rita.hermes-dusold@fvm.de <u>Tätigkeitsbereich:</u> Staffelleiterin F-Junioren Staffeln
Beisitzer	Jan Lorbach Rinkenbach 9, 53937 Schleiden; Tel: 0151-62673008, E-Mail: jan.lorbach@fvm.de <u>Tätigkeitsbereich:</u> besondere Aufgaben
Beisitzer (jugendlicher Mitarbeiter)	Leon Schwarz Grabenstraße 18, 53424 Remagen Tel: 0162-3825325; E-Mail: leon.schwarz@fvm.de <u>Tätigkeitsbereich:</u> Freundschaftsspiele und Sonderaufgaben, Staffelleiter D-Junioren

Auch diese Anschriften sind wichtig !

Kreisvorsitzende	Doris Mager Frankenstraße 32, 53881 Euskirchen, Tel.: 02255/4891, 0177/6762755, E-mail: doris.mager@fvm.de
Schiedsrichterausschuss	Uwe Stark Im Kleinefeldchen 1, 53879 Euskirchen Tel.: 0172/5742237 E-Mail: uwe.stark@fvm.de
Schiedsrichteransetzer Juniorinnen und Junioren	Pascal Grabowski Im Kleinefeldchen 1, 53879 Euskirchen Tel: 0176-75826219 E-Mail: pascal.grabowski@fvm.de
Kreisjugendsportgericht	Max Leuchter Longericher Hauptstr.70, 50739 Köln, Tel.: 0172/5746009, E-Mail: max.leuchter@fvm.de DFBnet Postfach kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de
Presse	Kölnische Rundschau/Kölner Stadtanzeiger: Tel. 02251/7004-5420 (Thomas Schmitz) sport.euskirchen@ksta-kr.de

Kreisjugendsportgericht

Vorsitzender	Max Leuchter Longericher Hauptstraße 70, 50739 Köln Tel.: 0172/5746009 E-Mail: max.leuchter@fvm.de DFBnet Postfach kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de
Stellv. Vertreter	Sven Rollinger Rheinbacher Straße 36, 53919 Weilerswist Tel: 0176/47800975 E-Mail: sven.rollinger@fvm.de
Beisitzer	Marcio da Silva Lima Steinzeugstraße 40, 50662 Frechen Tel.: 0177/3512474 E-Mail: marcio.d.s.lima@gmx.de
Beisitzer	Erich Poth Finkenweg 16, 53947 Nettersheim Tel.: 0163/5261526 E-Mail: erich.poth@fvm.de

Durchführungsbestimmungen Teil 1

Das A B C des Spielbetriebes

WICHTIG!!! UNBEDINGT LESEN!!! WICHTIG!!!

Im Folgenden sind **einige** wichtige Punkte, die für den geordneten Spielbetrieb von Bedeutung sind, in alphabetischer Reihenfolge kurz aufgeführt. Dabei wird gelegentlich auf die Jugendspielordnung (JSpO) verwiesen, wo weitere ausführliche Informationen zu finden sind. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

In den folgenden Kapiteln wird in der Regel nur von „Spielern“ gesprochen. Alle Bestimmungen sind jedoch auch auf „Spielerinnen“ anzuwenden, wenn nicht ausdrücklich auf eine abweichende Regelung hingewiesen wird.

A

Altersklassen

Für die Spielzeit 2025 / 2026 sind folgende Stichtage zu beachten:

A-Junioren	01. 01. 2007 bis 31.12.2008
B-Junioren	01. 01. 2009 bis 31.12.2010
C-Junioren	01. 01. 2011 bis 31.12.2012
D-Junioren	01. 01. 2013 bis 31.12.2014
E-Junioren	01. 01. 2015 bis 31.12.2016
F-Junioren	01. 01. 2017 bis 31.12.2018
Bambini	01. 01. 2019 und jünger

Junioren / Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen. Dabei ist jedoch unbedingt § 8 der JSpO (Jugendspielordnung) zu beachten.

Anstoßzeiten

Für alle Altersklassen hat der KJA die **Regelspieltage** und Anstoßzeiten festgelegt. Die im Folgenden genannte **Winterzeit** gilt vom 01.11.2025 bis einschließlich 31.01.2026 und nur für die unten aufgeführten Regelspieltage am Wochenende!

A-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Junioren	Samstags	16:00 Uhr	Winterzeit 15.30 Uhr

D-Junioren	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14.00 Uhr
E-Junioren	Samstags	11:30 Uhr	Winterzeit 11.30 Uhr
F-Junioren	Samstags	10:00 Uhr	Winterzeit 10:00 Uhr
A-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Juniorinnen	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14:00 Uhr
D-Juniorinnen	Freitags	18:00 Uhr	Winterzeit 17:30 Uhr

Wochentagsspiele

A-Junioren	19:30 Uhr
B-Junioren	19:30 Uhr
C-Junioren	18:00 Uhr
D-Junioren	18:00 Uhr
E-Junioren	17:30 Uhr
F-Junioren	17:30 Uhr

Ausrüstung

Schienbeinschützer gehören zur Grundausrüstung jedes Fußballspielers. Das Tragen von geeigneten Schienbeinschützern (auch in der Halle) ist folglich für Junioren und Juniorinnen Pflicht.

B

Ballgrößen

Bambini: Größe 3 (ca. 290 g)

F-Junioren: Größe 3 (ca. 290 g)

E-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)

D-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)

ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450 g)

Beschwerden und Einsprüche

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sowie über Einsprüche und Beschwerden entscheiden je nach Sachlage die spielleitende Stelle (Staffelleiter), der Kreisjugendausschuss (KJA) oder das Kreisjugendsportgericht (KJSG).

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann gemäß § 24 (6) der JSpO innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist über das DFBnet Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird.

Mit dem Einspruch ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 25,00 € auf das Konto IBAN: DE40 3825 0110 0003 1024 23 bei der Kreisparkasse Euskirchen einzuzahlen.

Ferner können Einsprüche vom DFBnet - Vereinspostfach aus bei folgenden Ausschüssen eingelegt werden: kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de oder KJA kreisjugendausschuss.euskirchen@fvm.evpost.de. Diese gelten dann als rechtsverbindlich und es bedarf keiner separaten Mitteilung per Post -Einschreiben-.

Ist die Sach- und Rechtslage strittig oder liegt ein Fall des § 24 Abs. 2, Nr. 8. bis 12. der JSpO vor, so ist die KJSG sofort zur Entscheidung berufen.

Über Formen, Fristen und Gebühren gibt im Übrigen die Rechts- und Verfahrensordnung, u. a. §§ 15 - 20; 30 Abs. 2 - 4 RuVO, genaue Auskunft.

Beschwert sich ein Verein (per E-Postfach) über einen Vorfall oder ein Verhalten, so verweisen wir auf Paragraph 30 Abs. 4 RuVO und der Verein kann entscheiden, ob er ein Verfahren beantragen will. Er ist dann auch verpflichtet gemäß Paragraph 65 auch Gebühren (25€) zahlen.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über Bespielbarkeit trifft grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein SR angesetzt oder fehlt er, so befinden die Betreuer beider Mannschaften im Einvernehmen über die Bespielbarkeit. Bei eindeutiger Unbespielbarkeit obliegt dem Platzverein die Pflicht, Gastverein, Staffelleiter, SR und SR-Ansetzer rechtzeitig zu informieren, um unnötige Anreisen zu vermeiden. Der KJA kann in solchen Fällen prüfen und ggf. Ordnungsmaßnahmen vornehmen.

Eine Entscheidung entfällt, wenn:

- a) der Betreiber (Stadt, Gemeinde) den Platz gesperrt hat,
- b) die Spiele von der spielleitenden Stelle generell aus witterungsbedingten Gründen abgesetzt sind.

Im Falle a) sind die entsprechenden Staffelleiter im KJA oder der Vorsitzende sofort zu informieren, um ggf. durch Tausch des Heimvorteils oder Verlegung auf einen Ausweichplatz Spielausfälle zu vermeiden.

J

Juniorinnen

Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“

Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen auf Antrag in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Mit dieser Durchführungsbestimmung regelt der Jugendausschuss des WDFV Einzelheiten für die Umsetzung. Zielsetzungen:

- Schaffung einer Spielmöglichkeit für Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Spielerin gegeben ist.
- Förderung von talentierten Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins. Umsetzung im WDFV für B-Juniorinnen und jüngere Jahrgänge:
 1. Der Einsatz ist erst nach Eingang des Antrags beim zuständigen KJA und deren Zustimmung möglich. Für die Antragstellung ist der offizielle WDFV-Vordruck zu verwenden (www.wdfv.de). Über den Antrag entscheidet der zuständige KJA unanfechtbar.
 2. Der Antrag ist vom Verein sowie den Erziehungsberechtigten der Spielerin zu unterschreiben und beim zuständigen KJA einzureichen (Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post).
 3. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.
 4. Die Genehmigung gilt für die Dauer eines Spieljahres und kann jederzeit durch den zuständigen KJA widerrufen werden.
 5. Der Einsatz kann in allen Spielklassen auf Kreis-, Landesverbands- und WDFV-Ebene erfolgen.
 6. Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung ist nicht möglich.
 7. Bei Abstellung zu Auswahlmaßnahmen ist eine Absetzung von angesetzten Pflichtspielen der Juniorenmannschaft nicht zulässig.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

K

Kinderfußball

Bei besonderen Vorkommnissen bei den Spelnachmittagen (Abbruch pp.) entscheidet zunächst der Kreisjugendausschuss im Einzelfall über die erforderlichen Ordnungsmaßnahmen.

SCH

Schiedsrichter

Zu allen Pflichtspielen der A-, B-, C- D-Junioren sowie ab dem Pokalhalbfinale und bei eventuellen Entscheidungsspielen um die Kreismeisterschaft oder Staffelsieg; auch in den übrigen Altersklassen, werden je nach Verfügbarkeit vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt und im Dfbnet veröffentlicht. Sie sind nur noch dann schriftlich, bei kurzfristigen Änderungen auch telefonisch, durch den Platzverein einzuladen, wenn der im Dfbnet veröffentlichte Spielort oder die Anstoßzeit sich geändert haben.

Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des KJA zur Leitung des Spiels zu beachten.

Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. der neutrale anwesende Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
2. ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
3. der anwesende Schiedsrichter des Gastvereins
4. der anwesende Schiedsrichter des Platzvereins
5. der Betreuer des Gastvereins
6. der Betreuer des Platzvereins

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Spesen

Bei allen Spielen der A- bis D-Junior*innen im Kreisspielbetrieb erhält der Schiedsrichter sowie Schiedsrichter Assistenten folgende Spesen:

A-Junioren: 35,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
B-Junioren: 35,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
C-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
D-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrgeld	

Bei Turnieren erhält der Schiedsrichter folgende Spesen:

Die Spesen für Turniere werden im Voraus festgelegt und variieren je nach Umfang und Dauer des Turniers. Dies ermöglicht eine klare Abrechnung für die beteiligten Schiedsrichter und sorgt für eine transparente Planung. Ebenso ist es wichtig, dass alle Parteien im Vorfeld über die Regeln und Bedingungen informiert sind, um Missverständnisse zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

A- und B-Junior*innen:	€ 40,00 / 3 Std.
	€ 8,00 / je angefangene Std.
C-Junior*innen und jünger:	€ 35,00 / 3 Std.
	€ 8,00 / je angefangene Std.

Die Schiedsrichter sind angehalten, die Passkontrollen im Sinne der Gesichtskontrollen durchzuführen.

Den Schiedsrichter ist ein digitales Medium (PC, Laptop oder Tablet) zur Verfügung zu stellen, sodass der Schiedsrichter dieses zur Umsetzung der Gesichtskontrollen mit ins Freie nehmen kann.

Ein Handy ist nicht zulässig.

Für alle Vereinsturniere sind **stets** auch Schiedsrichter beim Ansetzer (Pascal Grabowski) anzufordern. Dabei werden auf Wunsch vereinseigene Schiedsrichter nach Möglichkeit bevorzugt.

SP

Spielabsagen

Spielabsagen durch einen der beteiligten Vereine.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird nach der JSpo/WDFV gemäß § 30 Abs. 5, 9 grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld bestraft.

Bei Absagen bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (bei Spiel am Sonntag bis Mittwoch) wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die absagende Mannschaft informiert sofort den Staffelleiter per E-Mail sowie Schiedsrichter und Gegner per Telefon. Spielabsagen ab dem 1. Mai werden grundsätzlich mit dem vorgesehenen Ordnungs-

geld bestraft. Abgesagte Spiele werden von der spielleitenden Stelle immer mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft als gewonnen und mit 0:2 Toren und 0 Punkten für die absagende Mannschaft gewertet.

Nichtantreten zu Pflichtspielen, Anreise mit weniger als 7 Spielern/Spielerinnen (11er-Mannschaften) bzw. 5 Spielern/Spielerinnen (9er und 7er-Mannschaften) oder Absagen am Spieltag werden gemäß § 30 (5), 9. der JSpO mit folgenden Ordnungsgeldern bestraft:

A- und B-Junioren (B-Juniorinnen)	75,- €
C- und D-Junioren (Juniorinnen)	50,- €
E-, F-Junioren und Bambini	30,- €

Der § 16a Abs. 3 JSpO (dreimaliges Nichtantreten) gilt für die gesamte Spielzeit, also für die Herbst- und die Frühjahrsrunde!

Spielabsetzung wegen Krankmeldungen

Eine Spielverlegung wegen Erkrankung von Spielern ist nicht möglich. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften

Junioren und Juniorinnen dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior (Juniorin), der (die) trotzdem in einem der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior bzw. nicht spielberechtigte Juniorin anzusehen. Seinen (Ihren) Verein treffen die spieltechnischen Folgen (Ordnungsgeld, Punktverlust) nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.

Für A-Junioren des Jahrgangs 2007 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 2009 unter bestimmten Voraussetzungen nach schriftlichem Antrag für die Spielzeit 2025/2026 eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft seines bzw. ihres Vereins bei der Passstelle erteilen.

Diese Voraussetzungen sind:

Der Verein nimmt am Spielbetrieb mit einer A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft teil.

Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der kommenden Spielzeit nicht mit einer unter Punkt 1 genannten Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder

- a) bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder
- b) für diesen in der Vergangenheit eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.

c) seid 24 Monaten keine Spiele mehr bestritten haben.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren finden sich im § 15 der JSpO. Weitere Auskünfte erteilt auch gerne der Vorsitzende des KJA.

Antragsvordrucke können aus dem Internet von der Seite des WDFV heruntergeladen werden.

Wenn ein Juniorenspieler bei den Senioren eine rote Karte erhält, ist er für den Jugendspielbetrieb nicht gesperrt. § 15 Abs. 11 JSpO.

Spielbericht

In allen Ligen kommt der „Spielbericht Online“ zur Anwendung (§ 29 JSpO/WDFV)

Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht anzufertigen, in den sämtliche Spieler, die zum Einsatz gekommen sind, mit Vor- und Zunamen sowie **Geburtsdatum** (nicht Pass-Nr.!!!) eingetragen werden müssen.

Nach Spielschluss ist bei den A– bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichts online“ verantwortlich.

Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen Strafen sowie ggf. weitere Anmerkungen in den Spielbericht Online ein. **Bei den A- bis einschl. D-Junioren können die Torschützen eingetragen werden.**

Eingesetzte Auswechselspieler müssen aber eingetragen werden!!!

Sind keine Auswechselspieler eingesetzt worden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Vereine haben die Möglichkeit entsprechend dem § 29 Abs. 7 JSpO innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per e-postfach oder E-Mail den Sachverhalt mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung erfolgt entsprechend des § 30 Abs. 5 Nr. 7 JSpO wegen unvollständigen Ausfüllens des Spielberichtes ein Ordnungsgeld in Höhe von 5, -- €.

Der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Wo keine Spielleitung durch einen angesetzten Schiedsrichter erfolgt, müssen der Heim- und der Gastverein den Spielbericht nach Spielende vor Ort gemeinsam bearbeiten, **ebenso ist der „SR“ mit Namen und Vereinszugehörigkeit einzutragen.**

Bei den E- und F-Junioren (Spielnachmittage) sind die Mannschaftsverantwortliche aller teilnehmenden Mannschaften für die endgültige Ausfüllung des Spielberichts Online verantwortlich. Die Spielberechtigungsliste ist im Spielbericht einzutragen. Es werden nur die Spieler eingetragen, die an den Spielfesten teilnehmen. Bei Nichteintragung der Mannschaftsaufstellung geht der Staffelleiter davon aus, dass die Mannschaft nicht angetreten ist.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielberichts Online“ bis sonntags 21:00 Uhr wird ein einmaliges Ordnungsgeld verhängt.

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht, gut leserlich, in Papierform zu erstellen (Download/Service FVM). Die Spielberichte in Papierform von allen Junioren und Juniorinnen sind in einfacher Ausfertigung am Spieltag vom Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende im **DFB-Net Spielbericht einzugeben.** **Die Ergebniseingabe per App ist nicht ausreichend.**

Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFB-Net einzugeben und freizugeben.

Auf vollständiges Ausfüllen des Papierspielberichts wird ausdrücklich hingewiesen!

Im Kopf des Bogens müssen unbedingt die folgenden Angaben gemacht werden:

Spielklasse: z.B. A-Junioren + Staffel-Nr.

Spielnummer: DFBnet-Spielnummer

Im Feld „Besondere Bemerkungen“ darf nur der Spielleiter Eintragungen vornehmen. Hinweise und Bemerkungen von Vereinsvertretern (Trainer, Betreuer) müssen in einem Zusatzbericht an den Staffelleiter gerichtet werden.

Die Bearbeitung des Spielberichtes ist am Ende des Spieles abzuschließen.

Für jede Juniorin und jedem Junior ist zum Nachweis der gültigen Spielberechtigung ein ordnungsgemäßer Spielerpass durch die Passstelle des WDFV auszustellen und dem Schiedsrichter bzw. Spielleiter vorzulegen. Dieser überprüft, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen tatsächlich anwesend sind und die Übereinstimmung mit dem Spielerpass gegeben ist. Auch die Mannschaftsbetreuer haben das Recht (und bei Fehlen eines neutralen Schiedsrichters die Pflicht) Einblick in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

Passkontrolle/Lichtbildausweis

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerausweis mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. § 30 Abs. 8 JSpO/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- ➔ 20,00 € bei fehlender Identifikation eines ® Spielers (in)
- ➔ 40,00 € bei zwei Spielern (innen)
- ➔ 60,00 € bei drei Spielern (innen)
- ➔ 70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen)

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachname(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist ein Spieler nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern dieser am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen. Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

Alle Mannschaften, die auf ihren Trikots Rückennummern tragen, sind an der entsprechenden Stelle im Spielbericht aufzuführen, sodass Nr. und Name übereinstimmen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

Bei den F- und E-Junioren werden keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Spieldauer und Spielverlängerung

Die Spieldauer / Verlängerung beträgt bei:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren F-Junioren Bambini	} Neue Spielform Kinderfußball	

Spielfeldgrößen

In den Durchführungsbestimmungen sind die aktuellen Bestimmungen für D9er-, E- und F-Junioren sowie die Bambinis veröffentlicht. Sie sind für alle Vereine verbindlich.

Bei den F-Junioren ist die Torhöhenbegrenzung einzubauen; PFLICHT!!! (Kippsicher aufstellen); DFB Grundlage Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz.

Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren- und Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften (JSG) bilden.

Zu allen Qualifikationsspielen auf Kreis- und Verbandsebene sowie den nachfolgenden Spielen auf Verbandsebene (Bezirksligen und FVM Pokal) sind Spielgemeinschaften im 2. Jahr des Bestehens zugelassen.

Eine SG wird jeweils für den Zeitraum vom Beginn eines Spieljahres bis zum Abschluss der Pflichtspiele gebildet und genehmigt.

Bei den Meldungen von Spielgemeinschaften müssen mindestens zwei Spielstätten im DFB-Net Vereinsmeldebogen (Bemerkungen) angegeben werden. Je nach Belegung der Spielstätte ist der Staffelleiter berechtigt, die angesetzten Spiele auf die angegebenen Spielstätten zu buchen.

Antragsformulare sind auf der Homepage des Fußballkreises Euskirchen zum Download hinterlegt. Der Vorsitzende des KJA,s erteilt Auskunft über das Verfahren zur Bildung von Spielgemeinschaften. Anträge sind bis zum Meldetermin des Kreises diesem vorzulegen.

Spielerpass

Für Junioren/Juniorinnen wird zum Nachweis der Spielberechtigung durch die Passstelle beim WDFV in Duisburg ein Spielerpass (elektronisch) ausgestellt. Bei einem Erstantrag muss das Geburtsdatum durch das Einwohnermeldeamt oder den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses (kostenlos!) bestätigt werden.

Bei ausländischen Junioren/Juniorinnen, die nicht in Deutschland geboren wurden, ist dem Antrag auf Spielberechtigung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Familie nicht aufgrund des Fußballsports umgezogen ist.

Die Regelung beim Antreten ohne Spielerpass wird im Kapitel „SPIELBERICHT“ näher beschrieben!

Die Vereine sind nicht befugt, Eintragungen der Passstelle in den Spielerpässen eigenmächtig zu korrigieren, wie z.B. die fehlerhafte Schreibweise der persönlichen Spielerdaten. Jede eigenmächtige Änderung hat den Verlust der Spielberechtigung zur Folge! Sämtliche Änderungen – auch Schreibfehler – sind ausschließlich durch die Passstelle zu bearbeiten!

Spielerwechsel

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnen auf Kreisebene dürfen in allen Altersklassen bis zu fünf Spieler bzw. Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese sind dann im Spielbericht einzutragen!! **Bei Nichteintragung im Spielbericht erfolgt ein Ordnungsgeld.** Bei Freundschaftsspielen können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler bzw. Spielerinnen als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler bzw. Spielerinnen eine andere Regelung vereinbaren. Diese ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich!

Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltags Wochenende ausgetragen werden.

Der neue Spieltermin muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Spielwertung.

Ab dem drittletzten Spieltag werden Spielverlegungen nur noch akzeptiert, wenn der neue Termin vor dem letzten Spieltag beantragt wird.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-Net findet ausschließlich Anwendung.

Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffelleiter nicht mehr akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

Spielverlegungen aufgrund von schulischen (z. B. Klassenfahrten) und kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Vorbereitung Kinderkommunion) nach dem angesetzten Spieltermin sind zulässig.

Voraussetzungen:

Antrag muss eine Woche vor dem Spieltermin dem Staffelleiter schriftlich vorliegen.

Bescheinigung der Schule bzw. Kirche mit Auflistung der betroffenen Jugendlichen.

Das Spiel wird dann vom Staffelleiter neu terminiert.

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele absetzen und verlegen (§ 47a Abs. 1 SpO/WDFV).

Alle im Rahmenterminplan veröffentlichten Daten für Pokalendspiele und Kreisqualifikationen können seitens der Vereine auf keinen Fall verlegt werden. Die Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen sollte stets unter Berücksichtigung dieser Termine erfolgen!

Für jede Spielverlegung wird vom beantragenden Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Staffelleiter

Der Spielleiter Spielbetrieb Rudi Sass ist zusätzlich für alle Spielklassen ebenfalls der Stellvertreter.

Altersklasse	Staffelleiter	Stellvertreter
A-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
B-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
C-Junioren	Rudi Sass	Leon Schwarz
D-Junioren	Leon Schwarz	Rudi Sass
E-Junioren	Helmut Poensgen	Rudi Sass
F-Junioren	Rita Hermes-Dusold	Rudi Sass
Juniorinnen	Nicole Kinzig	N.N.
Pokal	Wilfried Ronig	Rudi Sass
Hallenturnier	Wilfried Ronig	Rudi Sass

Stützpunkttraining

Die Vereine werden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die gesichteten Spieler regelmäßig an den Trainingseinheiten der jeweiligen Stützpunkte teilnehmen.

Informationen erteilen: Junioren Horst Bartz, <http://dfb.stp.euskirchen@googlemail.com>

Mädchenförderzentrum Mitte

Ansprechpartnerin; Aii Yoshiizumi, mfz-mitte@fvm.de

Achtung: Montage von verlegten Pflicht- oder Freundschaftsspielen freihalten –

Trainingstag der Stützpunkte!

Spielverzicht/Nichtantreten

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spieler /Spielerinnen bei 11er- Mannschaften bzw. fünf Spielern/Spielerinnen bei 9er und 7er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. Abs. 2 Nr. 3. JSpO/WDFV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 Satz 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Anders verhält es sich nur bei Vorliegen einer epidemischen Lage, welche nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch weitere Teile der Bevölkerung betrifft.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

T

Turniere

Alle Feld- und Hallenturniere bedürfen der Genehmigung durch den KJA. Dafür sind die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne rechtzeitig dem Vorsitzenden per Post oder E-Mail zuzustellen. Auf die Einhaltung der **Höchstspielzeit** ist unbedingt zu achten. Näheres regelt § 19 Abs. 1 und Abs. 5 JSpO. **Diese Turniere sind im DFB-Net anzulegen.**

Schiedsrichter müssen beim Ansetzer angefordert werden (siehe auch unter „Schiedsrichter“).

Gegen Vereine, die trotz schriftlicher Zusage unentschuldigt einem Turnier fernbleiben, wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5, Nr. 8 verhängt. Dabei erhält der ausrichtende Verein eine Gutschrift in Höhe des halben Ordnungsgeldes. Ansprüche des Ausrichters können nur unter Vorlage der schriftlichen Zusage des Gastvereins beim KJA geltend gemacht werden. Zur Entlastung muss der beschuldigte Verein dem KJA eine schriftliche Absage vorlegen die er spätestens **eine Woche vor dem Turnier** dem Veranstalter hat zukommen lassen. Spätere Absagen werden wie ein unentschuldigtes Fernbleiben behandelt, es sei denn, der Veranstalter verzichtet auf seine Ansprüche.

V

Vereinswechsel

Die §§ 11 bis 14 JSpO regeln die Modalitäten eines Vereinswechsels. Ein Junior / eine Juniorin kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur für **einen** Verein eine Spielberechtigung erhalten. Will er / sie dennoch im laufenden Spieljahr wechseln, so sind Wartefristen in Kauf zu nehmen.

In besonderen Ausnahmefällen (gemäß § 14 JSpO) kann auf Antrag die Wartefrist verkürzt bzw. aufgehoben werden. Dies kann nur bis zum 01.05. geschehen. Bei den A-Junioren und bei den B-Juniorinnen des ältesten Jahrgangs nur bis zum 01.04.

In diesen Fällen (§ 14 JSpO) muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein **an den Vorsitzenden des KJA** mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- eine Bescheinigung der Meldebehörde im Falle eines Wohnungswechsels, wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

Die Unterlagen werden über den Verbandsjugendausschuss als Genehmigungsinstanz an die Passabteilung beim WDFV in Duisburg weitergeleitet. Von dort erhält der neue Verein den beantragten Spielerpass. Die Gebühren werden unmittelbar von der Passabteilung durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren beglichen. Die diversen Portokosten gehen ebenfalls zu Lasten des Vereins und werden nach Mitteilung in der AM durch den Kreis eingezogen.

W

Wichtige Information

Sämtlicher Schriftverkehr für die Einleitung von Sportgerichtsverfahren sind ausschließlich aus den epostfächer der Vereine zu führen und sind Voraussetzung für die weitere Bearbeitung. E-Mails, die nicht aus dem DFBNet (E-Postfächer) der Vereine gesandt werden, finden keine Beachtung.

Durchführungsbestimmungen Teil 2

Kreisspielbetrieb

1. Die Altersklassen A-, B-, C11, D9 und D7er Junioren

In diesen vier Altersklassen spielen alle Mannschaften eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspielen.

Die Mannschaften werden in allen Altersklassen nach einer Vierjahreswertung in die Qualifikations-Staffeln eingeteilt, wobei ggf. eine Entfernungstabelle der Spielorte mit herangezogen werden kann.

Die Mannschaften werden nach der Qualifikationsrunde aufgrund ihrer Platzierungen in eine Frühjahrsrunde neu eingeteilt.

Die Staffeleinteilungen erfolgen entsprechend nachstehenden Erläuterungen.

A-Junioren

- Sonderliga
- Leistungsklasse
- Kreisklasse A

B-Junioren

- Sonderliga
- Leistungsklasse
- Kreisklasse A

C-Junioren

- Sonderliga
- Leistungsklasse
- Kreisklasse A
- Kreisklasse 9er

D-Junioren

- Sonderliga 1 und 2
- Leistungsklasse 1 und 2
- Kreisklasse A
- Kreisklasse B
- Kreisklasse D7er

2. Die Altersklasse E- und F-Junioren

Die Mannschaften werden zunächst ohne Berücksichtigung ihrer Jahrgangszugehörigkeit in 8er bzw. 10er Staffeln eingeteilt.

Es wird ausschließlich nach der „Neuen Spielform Kinderfußball“ gespielt, wobei jeder Verein mindestens zweimal ein „Event“ veranstaltet. Die sog. „Spielfeste“ werden in dem DFBNet Modul „Spielnachmittage“ erfasst. Zusätzlich werden den Vereinen das „Event“ Excel-Spielpläne für die Durchführung zur Verfügung gestellt.

Die Eingabe der Mannschaftsaufstellungen im Online-Spielbericht ist für alle Vereine verpflichtend und freizugeben. Jede Mannschaft kann mit je zwei Teams an der neuen

Spielform teilnehmen. Ein Spielergebnis ist nicht mehr einzugeben.
Für die Frühjahrsrunde werden die Mannschaften in den Staffeln neu eingeteilt.
Der KJA behält sich vor, nach welchen Gesichtspunkten er die Frühjahrsrunde zusammenstellt.

3. Bambini – Spielrunden

In der Spielzeit 2025/2026 werden auf Wunsch der meisten Vereine keine Spielpläne durch den KJA erstellt. Die Durchführung von kleinen Turnieren untereinander nach Absprache hat sich bewährt und gilt auch für die neue Spielzeit und werden auch nach der neuen Spielform ausgetragen. Falls gewünscht, bietet der KJA Hilfestellung an.

4. Kreismeister

Der jeweilige Tabellenerste der A-, B- und C-Sonderliga ist Kreismeister.
Bei den D-Junioren ermitteln die jeweils Tabellenersten der Sonderligen in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister. Ebenso ermitteln die Tabellenersten der Leistungsklassen in einem Entscheidungsspiel den Kreisbesten.

5. Platzierung ist für die Meisterschaft von Bedeutung

In diesen Fällen entscheidet für die Abschlussplatzierung der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel. Ergibt sich aus diesem Vergleich trotzdem Gleichheit in der Punktwertung und bei der Tordifferenz, ist ein Entscheidungsspiel notwendig, bei dem die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz aus allen Pflichtspielen Heimrecht genießt.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Spielzeit punktgleich auf Platz 1 beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung ermittelt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der betroffenen Mannschaften untereinander ergibt. Sollte sich bei dieser Wertung auch ein Punkt- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich, bei dem wieder die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz aus allen Pflichtspielen Heimrecht genießt. Ansonsten entscheidet bei erneuter Punktgleichheit mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. eventuell auch die Mehrzahl der erzielten Tore. Mannschaften, die zu einem Spiel nicht angetreten sind oder verzichtet haben, entfallen grundsätzlich aus der Wertung.

6. Platzierung ist für die Meisterschaft nicht von Bedeutung

In diesen Fällen richtet sich die Platzierung der punktgleichen Mannschaften ausschließlich nach der Tordifferenz und falls erforderlich nach der Anzahl der mehr erzielten Tore.

7. Time Out

Die Time-Out Regelung wird in allen Klassen der A-, B-, C und D-Junioren angewendet. Jedes Team hat die Möglichkeit beim Schiedsrichter ein „einmaliges Time-Out“ bis 10 Minuten vor Spielschluss anzumelden.

- 120 Sekunden Zeitdauer des Time-Out
- Anmeldung des Time-Out beim Schiedsrichter durch den Trainer und/oder Spielführer
- Schiedsrichter erlaubt das Time-Out in der nächsten Spielunterbrechung
- Der Schiedsrichter protokolliert die Time-Out-Maßnahmen der Teams im elektronischen Spielbericht (eSB) unter „sonstige Vorkommnisse“; zur detaillierten Auswertung des Time-Out sollen folgende Hinweise im eSB aufgeführt werden:
 - Hinweis auf Spielminute, in der ein Time-Out genutzt wurde
 - Hinweis auf Hintergrund der Time-Out Nutzung
 - Spieltaktische Verwendung zur Vermittlung gezielter sportfachlicher Anweisung an die Spieler
 - Gewaltpräventive Verwendung zur deeskalierenden Wirkung einer Spielsituation
 - Hinweis auf Besonderheiten, die im Zusammenhang mit dem Time-Out standen (z.B. Zuschauer-Ausschreitungen)

8. Staffelsieger

In allen Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren ermitteln die Mannschaften den Staffelsieger.

Die auf Platz 1 der Abschlusstabellen platzierten Mannschaften sind Staffelsieger ihrer Staffel.

Bei Punktgleichheit kommt die gleiche Regelung, wie unter Punkt 5 erläutert, zur Anwendung.

In den Qualifikationsrunden wird der Titel eines Staffelsiegers nicht vergeben.

9. Kreispokal

In den Altersklassen A- bis D9-Junioren (außer Bambini, F-, E-Junioren) wird in mehreren Runden nach dem KO-System der Sparkassenpokal ausgespielt. Dieser wird von den Sponsoren des Fußballkreis Euskirchen gestiftet und bleibt im Vereinsbesitz. Dabei kann in jeder Altersklasse nur eine Mannschaft des Vereins teilnehmen. Spielberechtigt sind alle Spieler mit einer Spielerlaubnis für die jeweilige Altersklasse. Die Kreispokalsieger werden in allen Altersklassen für den FVM-Pokal gemeldet. Sollte ein Kreispokalsieger auf die Teilnahme im FVM-Pokal verzichten, wird die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet.

Für die Teilnahme ist eine Spielberechtigung für Pflichtspiele erforderlich!

10. Hallenturnier

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob und in welchem Umfang der KJA in der Spielzeit 2025/2026 Hallenturniere veranstalten kann. Die Vereine werden über die weitere Entwicklung rechtzeitig informiert.

11. Bezirksligen 2026/2027

Die Absteiger aus den Bezirksligen der Spielzeit 2025/2026 werden in den Kreisspielbetrieb nach dem letzten Spieltag der Bezirksligen integriert. Die Vereine können sich nur dann erneut für einen Qualifikationsplatz zur Bezirksliga 2026/2027 bewerben, wenn sie die folgenden Zulassungsvoraussetzungen zur Kreisqualifikation erfüllen.

Für die Qualifikationsrunden auf Verbandsebene zu den Bezirksligen der Spielzeit 2026/2027 bei den A-, B- und C-Junioren sowie U14 und D-Junioren kann jeder Kreis wieder eine Mannschaft melden.

Bei mehr Interessenten findet zunächst eine Kreisqualifikation statt (siehe Rahmenterminkalender).

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Meldung, wie nachstehend aufgeführt, möglich, jedoch entscheidet der KJA über die endgültige Zulassung zu den Qualifikationsspielen auf Kreisebene.

BZL A-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 der Sonderligen bei den A- und B-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der B-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der A-Junioren bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.

Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL B-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 der Sonderligen bei den B- und C-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der C-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der B-Junioren bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.

Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL C-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 der Sonderligen bei den C- und D-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der D-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der C-Junioren bewerben.

Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.
Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL C-Junioren U 14

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 der D-Junioren-Sonderligen platzierten Mannschaften können sich für die U14 Bezirksliga bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost. Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL D-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 3 der Sonderligen platzierten Mannschaften können sich für die Bezirksliga der D-Junioren bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost. Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

Genehmigte Spielgemeinschaften sind in allen Altersklassen für diese Spiele zugelassen!

Die Durchführungsbestimmungen zu den Relegationsspielen der Bezirksligen werden den Vereinen vor Beginn der Spielrunden mitgeteilt.

Bei außerplanmäßigen Situationen, die z.B. den Aufstieg in die Bezirksligen aller Altersklassen betreffen, können die Vierjahreswertungen zur Meldung von Mannschaften herangezogen werden.

12. Talenttag

Der Termin wird den Vereinen rechtzeitig durch den FVM mitgeteilt.

13. Frühjahrsrunden

A-Junioren Sonderliga

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 2. Qualifikationsstaffel 1
5. 2. Qualifikationsstaffel 2
6. 2. Qualifikationsstaffel 3

A-Junioren Leistungsklasse (einfache Runde)

1. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 2

3. 3. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 1
5. 4. Qualifikationsstaffel 2
6. 4. Qualifikationsstaffel 3
7. 5. Qualifikationsstaffel 1
8. 5. Qualifikationsstaffel 2
9. 5. Qualifikationsstaffel 3

B-Junioren Sonderliga

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
Regelung)
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
Regelung)
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 1. Qualifikationsstaffel 4
5. 1. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)
6. 2. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)

B-Junioren Leistungsklasse

1. 3. Tabellenzweiter (Quotienten
2. 4. Tabellenzweiter (Quotienten
3. 3. Qualifikationsstaffel 1
4. 3. Qualifikationsstaffel 2
5. 3. Qualifikationsstaffel 3
6. 3. Qualifikationsstaffel 4

B-Junioren Kreisklasse (Einfache Runde)

1. 4. Qualifikationsstaffel 1
2. 4. Qualifikationsstaffel 2
3. 4. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 4
5. 5. Qualifikationsstaffel 1
6. 5. Qualifikationsstaffel 2
7. 5. Qualifikationsstaffel 3

8. 5. Qualifikationsstaffel 4
9. 6. Qualifikationsstaffel 1
10. 6. Qualifikationsstaffel 3

C-Junioren Sonderliga

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 2. Qualifikationsstaffel 1
5. 2. Qualifikationsstaffel 2
6. 2. Qualifikationsstaffel 3

C-Junioren Leistungsklasse

1. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 2
3. 3. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 1
5. 4. Qualifikationsstaffel 2
6. 4. Qualifikationsstaffel 3

C-Junioren Kreisklasse A (einfache Runde)

1. 5. Qualifikationsstaffel 1
2. 5. Qualifikationsstaffel 2
3. 5. Qualifikationsstaffel 3
4. 6. Qualifikationsstaffel 1
5. 6. Qualifikationsstaffel 2
6. 6. Qualifikationsstaffel 3
7. 7. Qualifikationsstaffel 3

C-Junioren 9er Kreisklasse

D-Junioren Sonderliga 1

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 3
3. 1. Qualifikationsstaffel 5
4. 2. Qualifikationsstaffel 2
5. 2. Qualifikationsstaffel 4
6. 2. Qualifikationsstaffel 6

D-Junioren Sonderliga 2

1. 1. Qualifikationsstaffel 2
2. 1. Qualifikationsstaffel 1
3. 1. Qualifikationsstaffel 6
4. 2. Qualifikationsstaffel 1
5. 2. Qualifikationsstaffel 3
6. 2. Qualifikationsstaffel 5

D-Junioren Leistungsklasse 1

1. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 3
3. 3. Qualifikationsstaffel 5
4. 4. Qualifikationsstaffel 2
5. 4. Qualifikationsstaffel 4
6. 4. Qualifikationsstaffel 6

D-Junioren Kreisklasse A

1. 5. Qualifikationsstaffel 1
2. 5. Qualifikationsstaffel 3
3. 5. Qualifikationsstaffel 5
4. 6. Qualifikationsstaffel 2
5. 6. Qualifikationsstaffel 4
6. 6. Qualifikationsstaffel 6

D7er Junioren Staffel 1

Tabellenplatz 1 bis 3
der Herbstrunde

D-Junioren Leistungsklasse 2

1. 3. Qualifikationsstaffel 2
2. 3. Qualifikationsstaffel 4
3. 3. Qualifikationsstaffel 6
4. 4. Qualifikationsstaffel 1
5. 4. Qualifikationsstaffel 3
6. 4. Qualifikationsstaffel 5

D-Junioren Kreisklasse B

1. 5. Qualifikationsstaffel 2
2. 5. Qualifikationsstaffel 4
3. 5. Qualifikationsstaffel 6
4. 6. Qualifikationsstaffel 1
5. 6. Qualifikationsstaffel 3
6. 6. Qualifikationsstaffel 5

D7er Junioren Staffel 2

Tabellenplatz 4 bis 6
der Herbstrunde

Erläuterungen

Bei den D-Sonderligen und Leistungsklassen behält sich der KJA vor, die Tabellenzweiten je nach regionalen Gegebenheiten in den beiden Staffeln zu tauschen. Sollten sich aus einem Verein nach den Qualifikationsstaffeln zwei Mannschaften für die Sonderligen qualifizieren, werden sie entgegen der Auflistungen der Frühjahrsrunden nicht in eine Sonderliga eingeteilt. Es können sich max. zwei Mannschaften aus einem Verein für die Sonderligen pro Altersklasse qualifizieren.

Der Kreisjugendausschuss ist jederzeit berechtigt, die Durchführungsbestimmungen sowie das ABC des Spielbetriebes zu aktualisieren bzw. anzupassen.

14. Terminkalender Jugend Fussballkreis Euskirchen 2025/2026

August 2025							September 2025							Oktober 2025							November 2025							Dezember 2025										
	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F				
1	Fr	Ferien					1	Mo						1	Mi						1	Sa	Allerheiligen						1	Mo								
2	Sa		2	Di										2	Do							2	So						2	Di								
3	So		3	Mi										3	Fr	Pokalendspiele					3	Mo							3	Mi								
4	Mo		4	Do										4	Sa			5	5	5	5	4	Di						4	Do								
5	Die		5	Fr										5	So	5	5					5	Mi							5	Fr							
6	Mi		6	Sa			1	1	1	1	1	1	6	Mo								6	Do							6	Sa							
7	Do		7	So	1	1							7	Di								7	Fr							7	So							
8	Fr		8	Mo									8	Mi								8	Sa			7	7	7	7	8	Mo							
9	Sa		9	Die	2. Pokalrunde D				9	Do												9	So	7	7					9	Die							
10	So		10	Mi	2. Pokalrunde C				10	Fr												10	Mo							10	Mi							
11	Mo		11	Do	2. Pokalrunde B+A				11	Sa												11	Di							11	Do							
12	Die		12	Fr											12	So						12	Mi							12	Fr							
13	Mi		13	Sa			2	2	2	2	2	13	Mo	Ferien	13	Do						13	Do							13	Sa							
14	Do		14	So	2	2						14	Die		14	Fr							14	Fr							14	So						
15	Fr		15	Mo								15	Mi		15	Mi							15	Sa	8	8	8	8	8	8	15	Mo						
16	Sa		16	Die	3. Pokalrunde D				16	Do													16	So	Volksstrauertag						16	Die						
17	So		17	Mi	3. Pokalrunde C				17	Fr													17	Mo							17	Mi						
18	Mo		18	Do	3. Pokalrunde B+A				18	Sa													18	Di							18	Do						
19	Die		19	Fr												19	So						19	Mi							19	Fr						
20	Mi		20	Sa			3	3	3	3	3	20	Mo		20	Mo							20	Do							20	Sa						
21	Do		21	So	3	3						21	Die		21	Die							21	Fr							21	So						
22	Fr		22	Mo								22	Mi		22	Mi							22	Sa	9	9	9	9			22	Mo	Ferien					
23	Sa		23	Die	4. Pokalrunde D				23	Do													23	So	Totensonntag						23	Die						
24	So		24	Mi	4. Pokalrunde C				24	Fr													24	Mo							24	Mi						
25	Mo	JL-Pflichttagung						25	Do				6	6	6	6	6	6	25	Di								25	Do									
26	Die	Ferien						26	Fr						6	6					26	Mi							26	Fr								
27	Mi						27	Sa			4	4	4	4	27	Mo						27	Do						27	Sa								
28	Do						28	So	4	4				28	Die						28	Fr							28	So								
29	Fr						29	Mo						29	Mi						29	Sa			10	10			29	Mo								
30	Sa	1. Pokalrunde C+D						30	Die						30	Do						30	So	10	10				30	Die								
31	So	1. Pokalrunde A+B						31	Fr						31	Fr													31	Mi								

Ferien/Feiertage

Sonstige Termine

Februar 2026							März 2026							April 2026							Mai 2026							Juni 2026													
	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F							
1	So						1	So	2	2				1	Mi	Ferien							1	Fr						1	Mo										
2	Mo						2	Mo						2	Do													2	Sa			8	8	5	5	2	Di				
3	Di						3	Di						3	Fr													3	So	8	8				3	Mi					
4	Mi						4	Mi						4	Sa													4	Mo						4	Do	Fronleichnam				
5	Do						5	Do						5	So													5	Di	Kreis Quali BZL						5	Fr				
6	Fr						6	Fr						6	Mo													6	Mi	Kreis Quali BZL						6	Sa				
7	Sa						7	Sa			3	3		7	Di													7	Do						7	So					
8	So						8	So	3	3				8	Mi													8	Fr						8	Mo					
9	Mo						9	Mo						9	Do													9	Sa			9	9	6	6	9	Di				
10	Di						10	Di						10	Fr													10	So	9	9				10	Mi					
11	Mi						11	Mi						11	Sa						11	Mo						11	Do												
12	Do						12	Do						12	So						12	Di	Kreis Quali BZL						12	Fr											
13	Fr						13	Fr						13	Mo						13	Mi	Kreis Quali BZL						13	Sa											
14	Sa						14	Sa			4	4	1	1	14	Di					14	Do	Chr. Himmelfahrt						14	So											
15	So						15	So	4	4				15	Mi						15	Fr						15	Mo												
16	Mo	Rosenmontag						16	Mo						16	Do					16	Sa			10	10	7	7	16	Di											
17	Di						17	Di						17	Fr						17	So	10	10				17	Mi												
18	Mi						18	Mi						18	Sa			6	6	3	3	18	Mo					18	Do												
19	Do						19	Do						19	So	6	6				19	Di	Kreis Quali BZL						19	Fr											
20	Fr						20	Fr						20	Mo						20	Mi	Kreis Quali BZL						20	Sa											
21	Sa			1	1		21	Sa			5	5	2	2	21	Di					21	Do						21	So												
22	So	1	1				22	So	5	5				22	Mi						22	Fr						22	Mo												
23	Mo						23	Mo						23	Do						23	Sa						23	Di												
24	Di						24	Di						24	Fr						24	So	Pfingsten						24	Mi											
25	Mi						25	Mi						25	Sa			7	7	4	4	25	Mo					25	Do												
26	Do						26	Do						26	So	7	7				26	Di						26	Fr												
27	Fr						27	Fr						27	Mo						27	Mi						27	Sa												
28	Sa			2	2		28	Sa						28	Di						28	Do						28	So												
							29	So						29	Mi						29	Fr						29	Mo												
							30	Mo	Ferien					30	Do	Meldetermin BZL							30	Sa			8	8		30	Die										
							31	Die										31	So																						

15. Durchführungsbestimmungen flexibler Spielbetrieb A- und B-Junioren Saison 2025 /2026

Die folgenden Regelungen sind nur in der untersten Spielklasse (Kreisklasse) anzuwenden.

Spieltechnische und organisatorische Details:

- Es wird ein 11er Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten
- Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, während der Spielrunde im Frühjahr in diesen flexiblen Modus (9:9) wechseln. Ein formloser Antrag muss bis Sonntag, den 15.12.2025 an Rudi Sass per E-Mail, rudi.sass@fvm.de gestellt werden. Der Kreisjugendausschuss entscheidet über den Antrag.
- Hat die Mannschaft, die den flexiblen Spielbetrieb angemeldet hat, am Spieltag **bis zu 11 Spieler/-innen wird 9:9, ab 12 Spieler/-innen wird 11:11 gespielt.**
- In den Spielplänen sind ab diesem Zeitpunkt die Mannschaften mit dem Zusatz „(flex)“ gekennzeichnet.
- Mannschaften spielen weiter in Konkurrenz, verlieren aber ab dem Zeitpunkt des Wechsels in den flexiblen Spielbetrieb ihr Aufstiegsrecht.
- Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Rundenspiele als 9er- oder 11er Mannschaft – je nach Spieltag zur Verfügung stehenden Zahl an Spieler/-innen spielen.
- Will eine Mannschaft in verminderter Mannschaftsstärke (9:9) spielen, muss sie dies **bis spätestens Donnerstag, (bei Wochenendspielen) , ansonsten bei Wochentagsspielen 2 Tage** vor dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter (eposfach) und dem angesetzten Schiedsrichter bzw. SR-Ansetzer Pascal Grabowski mitteilen.
- Wenn am vorangegangenen Donnerstag/Mittwoch keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt.
- Wird in verminderter Mannschaftsstärke (9:9) gespielt, muss auch der Gegner mit verminderter Spielerzahl spielen und die beantragende Mannschaft hat max. zwei Auswechselungen (mit Rückwechseln), der Gegner darf wie gewohnt bis zu fünf Auswechselungen (mit Rückwechseln) vornehmen.
- Gespielt wird auf dem „Normalfeld“

- Die Spielzeit bleibt unverändert
Dies gilt nur für Meisterschafts- und nicht für Pokalspiele
Die Jugendspielordnung des WDFV gilt entsprechend dem regulären Spielbetrieb

16. Durchführungsbestimmungen für die neuen Spielformen im Kinderfußball

U6/U7 (Bambini), U8/U9 (F-Jugend), U10/U11 (E-Jugend)

1. Spielformen

Der FVM hat gemeinsam mit seinen Fußballkreisen folgende, einheitliche Spielformen im Kinderfußball festgelegt:

2. Feldgrößen, Feldaufbau, Torhöhenreduzierung, Schusszone und Mittellinie

Auf dem Sportplatz (mindestens eine Platzhälfte) werden 4 bis 8 kleine Felder markiert (siehe auch Abbildungen im Anhang). In der F- und E-Jugend können neben dem Aufbau von Spielfeldern auf 4 Minitore auch ergänzend Spielfelder mit 2 Jugendtoren aufgebaut werden können.“

Altersklasse Feldgröße

Bambini U6 und U7 ca. 20 x 16 Meter

F-Jugend U8 und U9 ca. 25 x 20 Meter

E-Jugend U10 und U11 ca. 30-35 x 25 Meter

(1) Die Jugendtore sind in der Altersklasse F-Jugend (U8/U9) auf 1,65m durchentsprechende Höhenbegrenzungen reduziert.

(2) Bambini (U6/U7) spielen nur auf Minitore, vor denen keine Schusszone, sondern die Mittellinie markiert wird. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

In F- und E-Jugend (U8-U11) wird bei den Feldern vor Minitoren eine Schusszone im Abstand von ca. 6 Metern markiert. Treffer dürfen nur innerhalb der Schusszone erzielt werden. In den Feldern mit Jugendtoren wird nur die Mittellinie markiert. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

3. Empfehlungen zur Spieleranzahl

Die Teambetreuer*innen sollten ihre Mannschaft möglichst in folgende kleine Teams aufteilen:

Altersklasse		Spielform auf Minitore	Spielform auf Jugendtore (+TW)	Rotations-Spieler*in
Bambini	U6	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine	1 bis 2
	U7	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine	1 bis 2
F-Jugend	U8	3 gegen 3	3 + 1 TW	1 bis 2
	U9	3 gegen 3	3 + 1 TW	1 bis 2
E-Jugend	U10	4 gegen 4	4 + 1 TW	1 bis 2
	U11	4 gegen 4	4 + 1 TW	1 bis 2

- (1) Bei den Spielformen auf Jugendtore ergänzt ein*e Torhüter*in das Team. Bei der U10 und U11 erhöht sich die Anzahl der Feldspieler*innen um je eine*n Spieler*in.
- (2) Ein Wechsel eines/einer Rotationsspielers*in erfolgt nach jedem erzielten Tor bei beiden Teams, spätestens jedoch nach 1-2 Minuten Spielzeit. Es werden im Spielverlauf immer alle Rotationsspieler*innen sukzessive eingewechselt.
- (3) Die Teambetreuer*innen des veranstaltenden Vereins und der Gastmannschaften stimmen sich rechtzeitig vor dem Turnier über die tatsächliche Anzahl der Teams, Spielzeiten, Mitbringen von Toren etc. ab.

4. Spielregeln

- (1) **Spieleröffnung:** Die Spieleröffnung erfolgt mit Wettlauf aller Spieler*innen zum in der Mitte liegenden Ball von der eigenen Torauslinie. Alternativ kann der Ballbesitz vor Spielbeginn gelöst werden: Münzwurf oder „Schere, Stein, Papier“.
- (2) Bei Seitenaus wird der Ball eingedribbelt oder eingepasst. Der/Die eindribbelnde Spieler*in darf selbst ein Tor erzielen, nachdem er ins Feld eingedribbelt ist, wenn er sich in der Schusszone bzw. gegnerischen Hälfte befindet. Ein direkter Schuss von der Seite ohne vorheriges Dribbling ist verboten.
- (3) Bei Toraus wird der Ball von der Torauslinie eingedribbelt oder eingepasst. Es darf kein*e Spieler*in der angreifenden Mannschaft in der Schusszone sein.
- (4) Statt eines Eckballs wird der Ball vom Markierungshütchen der Schusszone eingedribbelt oder eingepasst. Wird ohne Schusszone gespielt, erfolgt das Eindribbeln/ Einpassen ebenfalls von der Seitenlinie in der Nähe der Ecke.
- (5) Beim Eindribbeln/Einpassen nach Seitenaus halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 3 Meter Abstand.

- (6) Bei einem Torerfolg oder Toraus wird das Spiel mit Eindribbeln oder Einpassen von der Grundlinie fortgesetzt. Dabei halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 6 Meter Abstand.
- (7) Empfehlung: Ist der Druck für das spieleröffnende Team weiterhin zu groß, sollten die Gegenspieler*innen bis zur Mittellinie zurückgehen.
- (8) Führt ein Team mit 3 Toren, wechselt das unterlegene Team eine*n zusätzliche*n Feldspieler*in ein und spielt in Überzahl (3vs2/4vs3/5vs4/6vs5), bis der Abstand nur noch 1 Tor beträgt. Hat das unterlegene Team keine*n Rotationsspieler*in, wechselt das führende Team 1 Spieler*in aus und spielt in Unterzahl (1vs2/2vs3/3vs4/4vs5).
Diese Regel gilt entsprechend der Spieler*innenanzahl auch beim Spiel mit TW auf Jugendtore.
- (9) Es wird im Fair-Play-Modus gespielt (ohne Schiedsrichter*in). Die Eltern halten einen Abstand von ca. 15 Metern zum Spiel und wirken nicht auf das Spiel ein. Die Teambetreuer*innen stehen zusammen am Spielfeldrand (Wechselzone an der Mittellinie), coachen kaum und sorgen vor allem für die Rotation der Spieler*innen und den reibungslosen Ablauf des Turniers. Spielerwechsel finden nur an der Mittellinie bei den Trainer*innen in der Wechselzone statt.
- (10) Es findet keine Ergebnissammlung statt und Ergebnisse werden nicht ausgewertet. Es gibt keinen Turniersieger. Ergebnisse sollen ausdrücklich in den Hintergrund treten. Es zählen die fußballerische Ausbildung der Kinder und das Fußballerlebnis.
- (11) Torhüter*innenspiel im 3+1 oder 4+1 (+TW): Die Torhüter*innen sollen ermutigt werden, aktiv mitzuspielen. Sie sollen das Spiel ohne Abschlag/Abwurf über die Mittellinie eröffnen und bei Rückpässen den Ball nicht in die Hände nehmen. Eine mehrmalige Aufnahme des Balls mit den Händen soll ebenfalls nicht stattfinden.
Beides soll jedoch nicht spieltechnisch bestraft, sondern von den Teambetreuer*innen gecoacht werden.

5. Spielmodus und Spielzeiten

- (1) Spielmodus Variante 1: „jeder gegen jeden“ (z. B. 6 Spiele gegen 6 verschiedene Teams)
- (2) Spielstärke der Teams: Turniere sollen möglichst mit gleichstarken Teams organisiert werden. Ggf. können bei Turnieren 2 Gruppen „stärkere“/„schwächere“ Teams) gebildet werden.
- (4) Empfohlene Spielzeiten pro Einzelspiel:

Altersklasse		Spielzeit
Bambini	U6 und U7	6 Spiele mit 6 Minuten
F-Jugend	U8 und U9	6 Spiele mit 7 Minuten
E-Jugend	U10 und U11	6 Spiele mit 8 Minuten

Gesamtdauer des Turniers: ca. 60 Minuten

6. Hinweis zur Durchführung der Turniere

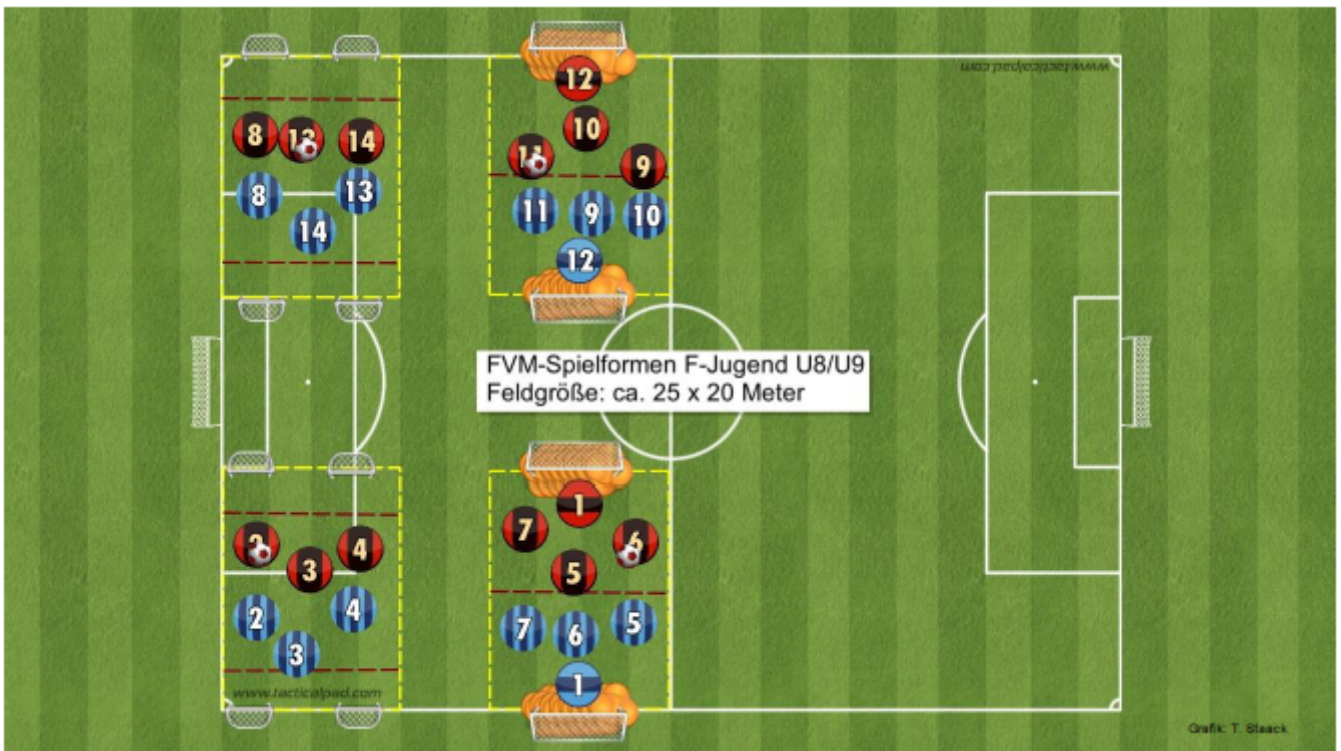
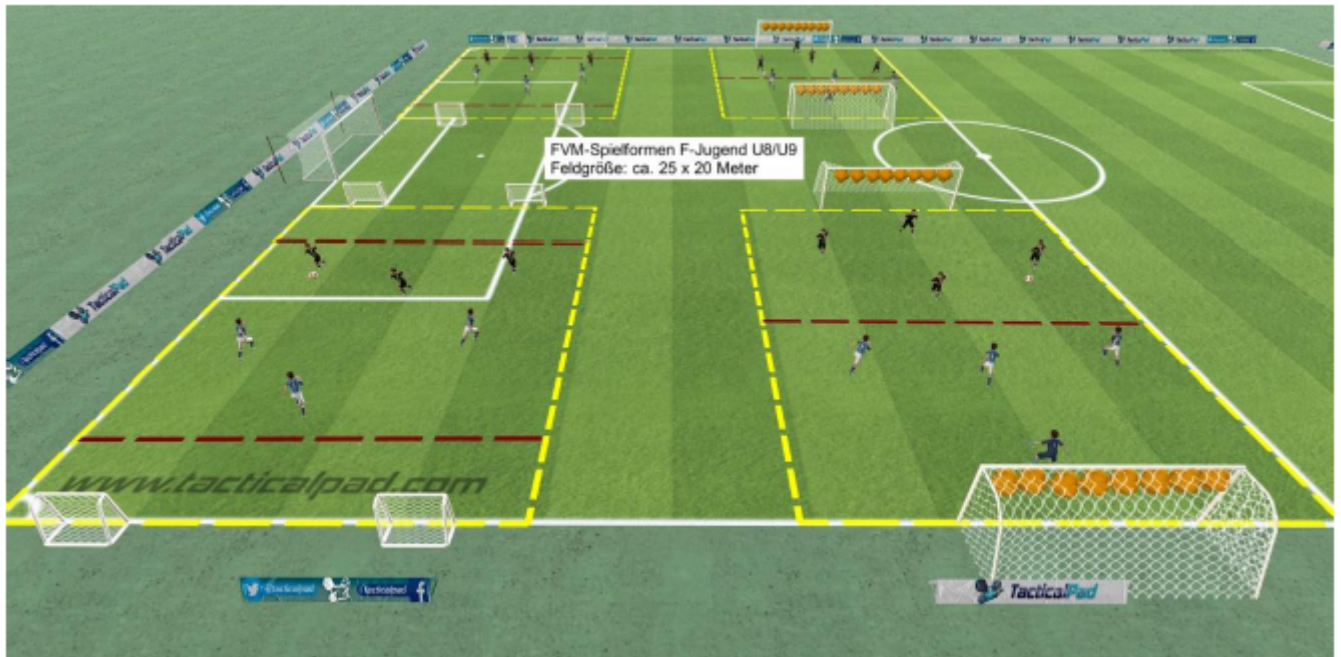
- (1) Die Turniere werden im Fair-Play-Modus durchgeführt. Keine Eltern betreten die Spielfelder oder wirken aktiv von außen ein. Die Spielformen sind der freien Entfaltung und dem Fußballerlebnis der Kinder gewidmet. Dies sollten alle daran Beteiligten respektieren.**
- (2) Es gibt keine Schiedsrichter*innen. Die Kinder entscheiden selbstständig und finden Lösungen für Probleme im Spiel, z. B. ob der Ball im Aus oder im Tor war oder ein Treffer innerhalb der Schusszone oder gegnerischen Hälfte erzielt wurde.
Bei Streitigkeiten helfen die Teambetreuer*innen und einigen sich auf eine Entscheidung, wenn die Kinder allein keine Lösung des Problems finden.**
- (3) Für jedes Team steht nur ein*e Teambetreuer*innen am Spielfeldrand. Fehlen Teambetreuer*innen, kann ein*e Teambetreuer*innen das Spiel beider Teams auf dem Feld begleiten. Alle Teambetreuer*innen sind zum Wohl und zur Förderung der Kinder anwesend, begleiten und unterstützen die Kinder positiv bei ihrem Spiel.**
- (4) Spielfeldwechsel – Zeitlicher Ablauf: Turniere in den neuen Spielformen des Kinderfußballs können in ca. 60 Minuten durchgeführt werden. Die Zeitpläne und Pausen (ca. 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen) sollen kurz gehalten werden, da viele Vereine enge Spielpläne auf ihren Anlagen haben (Tipps: Trinkflaschen mitnehmen – Pausen auf dem nächsten Spielfeld machen – keine/sehr kurze Besprechungen in den Pausen).**
- (5) Die Teambetreuer*innen coachen nur sehr wenig. Sie steuern die Kinder nicht durch Kommandos, sondern lassen ihnen den Freiraum, im Spiel eigene Entscheidungen zu treffen und kreative Lösungen für Spielsituationen zu finden.**
- (6) Es wird empfohlen, Ersatzbälle am Seitenrand bereitzulegen, um für eine schnelle Spielfortsetzung zu sorgen.**

16. Anhang

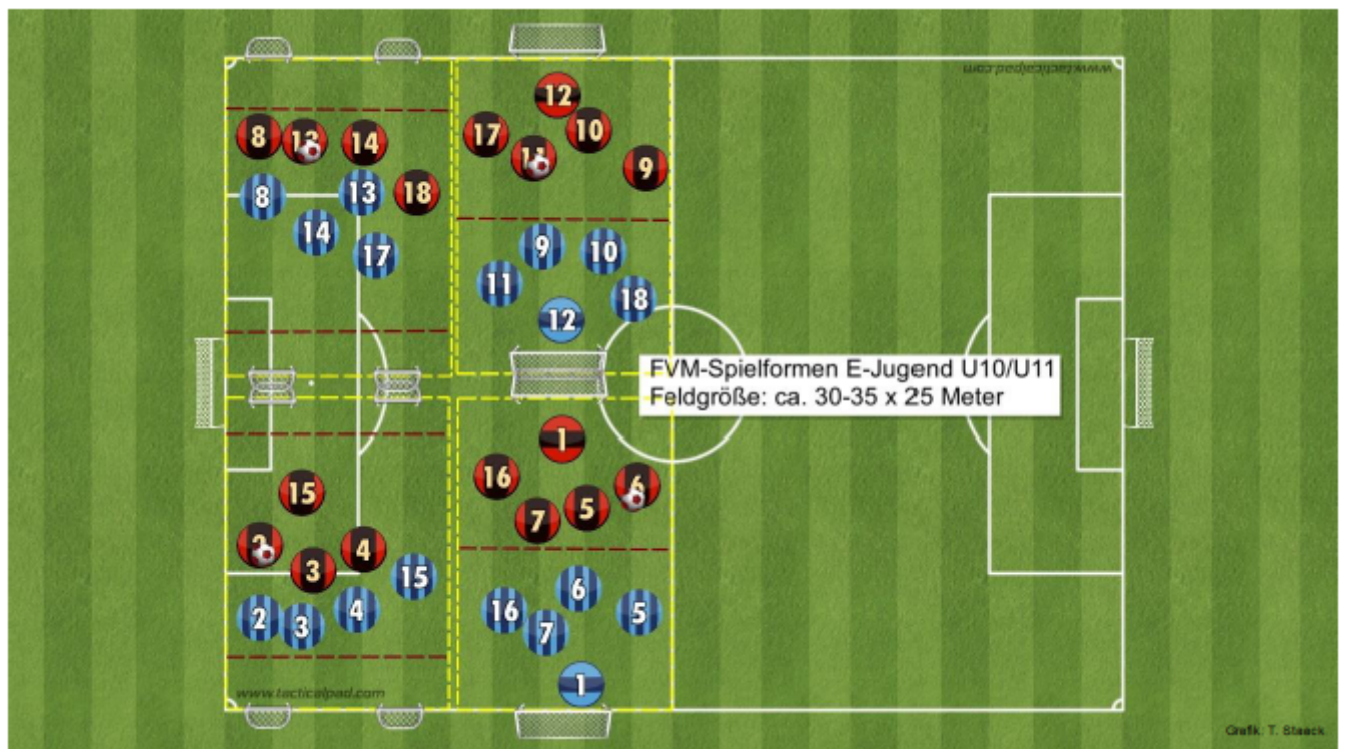
(1) Felddaufbau für Bambini (U6/U7)



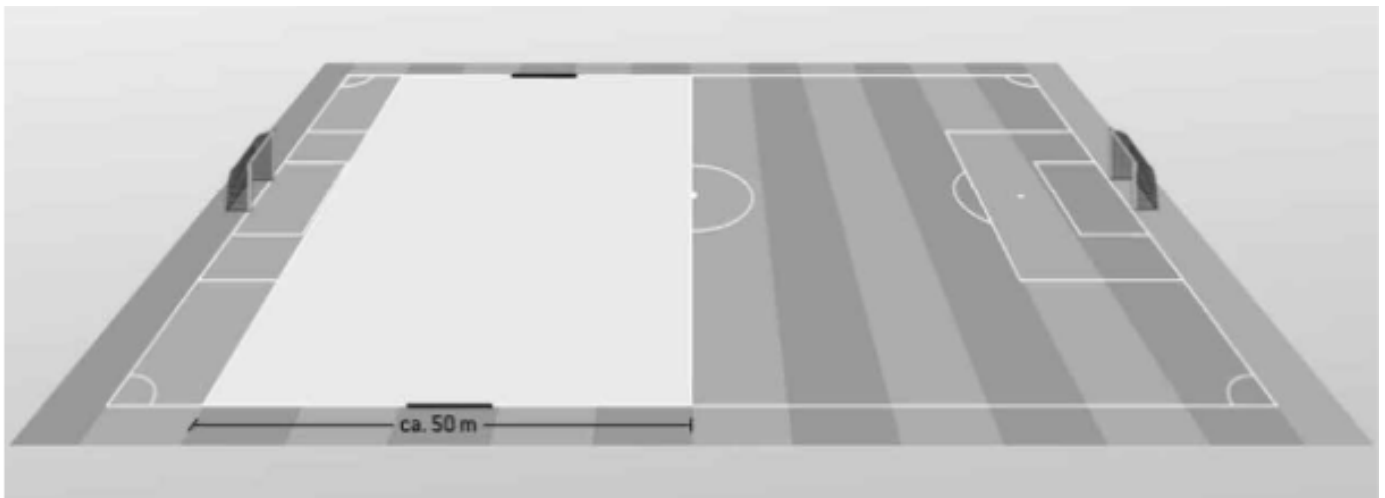
(2) Feldaufbau für F-Jugend(U8/U9)



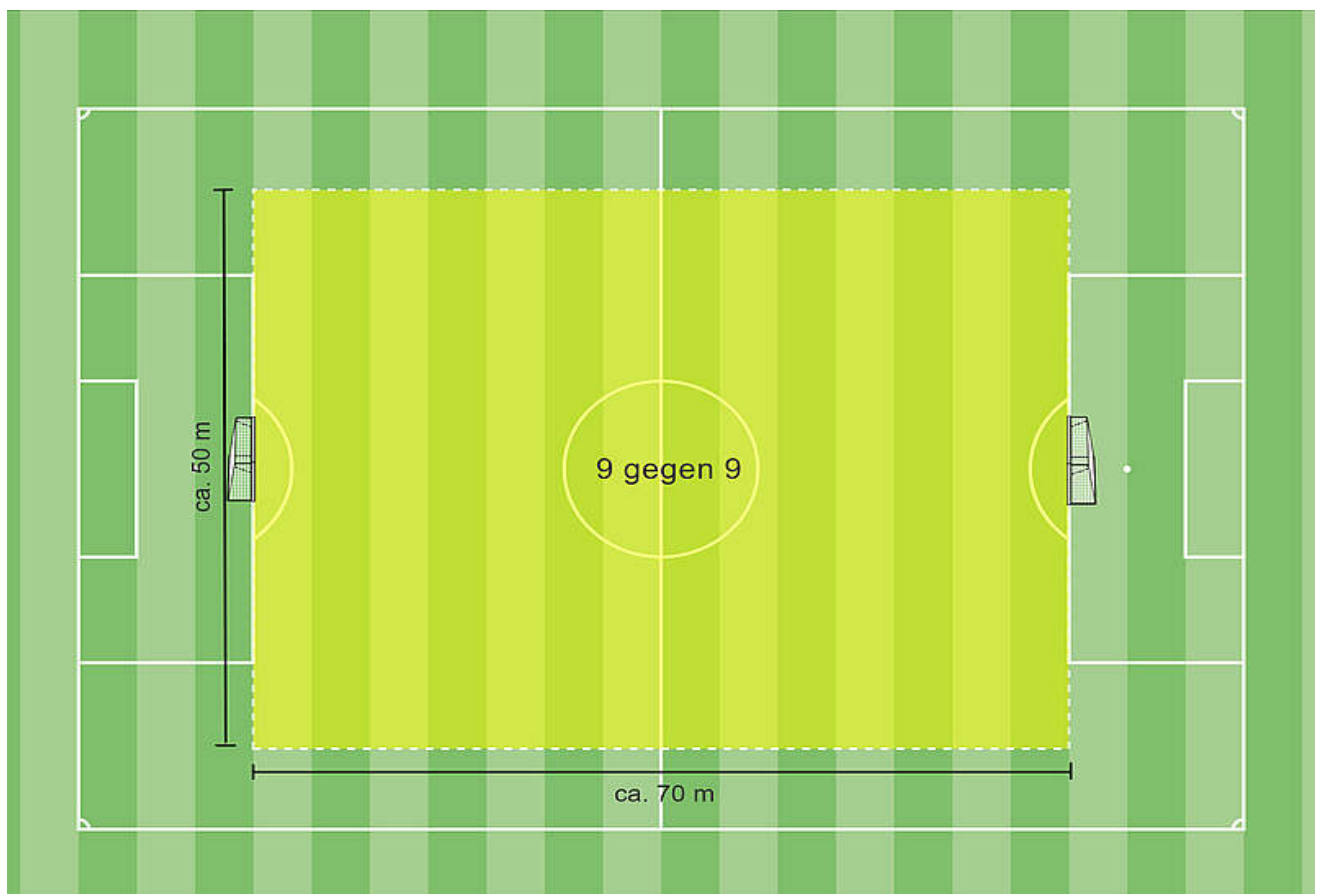
(3) Feldaufbau für E-Jugend(U10/U11)



17. Spielfeld D7er Junioren und Juniorinnen



18. Spielfeld D9er Junioren



19. Spielfeld C9er Junioren



Durchführungsbestimmungen Teil 3

Sparkassenpokal der Junioren

Die Pokale gehen in das Eigentum der Siegermannschaften über.

01. Austragungsmodus

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Die Spiele werden im KO –System ausgetragen. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt sofort eine Verlängerung. Endet auch diese unentschieden, wird ein Strafstoßschießen gemäß den Bestimmungen (11er Mannschaften = 11 m, D9er = 8 m) bis zur Entscheidung durchgeführt. Bei den Spielen haben die erstgenannten Vereine Heimrecht. Der Platzverein wird um ordnungsgemäßen Platzaufbau und Stellung der Platzordner mit Armbinde gebeten. Federführend für die Ausfüllung und Absendung der Spielberichte sind die erstgenannten Vereine.

Bei den A-, B-, C- und D9er – Junioren haben unterklassige Vereine (Kreisstaffeln) gegenüber höherklassigen Vereinen (Bezirks- und Mittelrheinliga) in jeder Runde Heimrecht. Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2025/2026 entscheidend!

02. Teilnehmer

In allen Altersklassen kann nur eine Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen.

03. Spieldauer

**A - Junioren 2 x 45 Min. 2 x 15 Min. Verl.
B - Junioren 2 x 40 Min. 2 x 10 Min. Verl.
C - Junioren 2 x 35 Min. 2 x 5 Min. Verl.
D - Junioren 2 x 30 Min. 2 x 5 Min. Verl.**

04. Schiedsrichter

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt für alle Pokalspiele der A -, B -, C11er – Junioren sowie für die übrigen Altersklassen ab den Halbfinalspielen neutrale Schiedsrichter an. Wegen Fehlens eines Schiedsrichters darf kein Spiel ausfallen. In jedem Fall ist eine Einigung auf einen Spielleiter herbeizuführen.

Dabei gilt die gleiche Regelung wie bei Pflichtspielen. (s. Kreis- TK, Abteilung Jugend: ABC des Spielbetriebs und Schiedsrichter)

05. Spielergebnis

Achtung

Die Ergebnisse in allen Altersklassen sind wie bei den Meisterschaftsspielen, ins DFB-Net einzugeben.

06. Spielberechtigung

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte gegenseitig zu prüfen und festzustellen, ob alle beteiligten Spieler auch eingetragen wurden.

Bedenken bezüglich einer Spielberechtigung sind umgehend dem KJA zu melden! Die Spielberechtigung für Pflichtspiele bzgl. der Spieler muss vorliegen.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung erfolgt der sofortige Ausschluss vom weiteren Wettbewerb.

Die Bestimmungen des § 8 (Festspielregel) gelten nicht für die Pokalspiele.

07. Ausrichter

Die Pokalendspiele werden auf den vom Kreisjugendausschuss angegebenen Plätzen ausgetragen.

Die erstgenannten Vereine bei den Endspielen werden gebeten,

- a) zwei Spielbälle mitzubringen,
- b) für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen,
- c) den Spielberichtsbogen mitzubringen.

Die Kosten für den Schiedsrichter beim Finale trägt der Fußballkreis Euskirchen.

08. Änderungen

Eventuell notwendige kurzfristige Änderungen werden telefonisch oder per E-Mail bekanntgegeben. Ansonsten erfolgen die Mitteilungen in der Amtlichen Mitteilung.

09. Spielberichte

Auch bei den Pokalspielen findet der „Spielbericht Online“ Anwendung.

10. Termine

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen im DFB-Net.

Die Vereine können die angesetzten Spiele im gegenseitigen Einverständnis und mit Genehmigung des Pokalleiters vorverlegen. (Mitteilung an KJA, SR und SR - Ansetzer ist unbedingt erforderlich).

Eine Verlegung der Endspiele durch die Vereine (auch im gegenseitigen Einvernehmen) ist nicht möglich.

11. Verbandsbewerb

In den Altersklassen A-, B-, C- und D – Junioren nehmen die Kreispokalsieger am weiteren Wettbewerb auf Verbandsebene teil. Über weitere Teilnehmer am Verbandspokal entscheidet die Nachrückerliste des FVM. Verzichten die Vereine auf die Teilnahme, geht das Recht an die nächsten Mannschaften über.

Durchführungsbestimmungen Teil 4

Juniorinnenspielbetrieb

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kreisjugendspielausschuss behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebs eine Entscheidung vor.
2. Zuständig für den Juniorinnen-Spielbetrieb ist jeweils der/die Staffelleiter/in in den Juniorinnen des Kreises Aachen/Euskirchen/Düren/Heinsberg, indem die Juniorinnenmannschaft eingeteilt wurde.
3. Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen.
4. Für die Spielzeit 2025/2026 sind folgende Stichtage im Juniorinnenbereich zu beachten:

A-Juniorinnen	01.01.2007	bis	31.12.2008
B-Juniorinnen	01.01.2009	bis	31.12.2010
C-Juniorinnen	01.01.2011	bis	31.12.2012
D-Juniorinnen	01.01.2013	bis	31.12.2014
E-Juniorinnen	01.01.2015	bis	31.12.2016
F-Juniorinnen	01.01.2017	bis	31.12.2018
Bambini	1.01.2019	und jünger	
5. Spielerinnen des älteren B-Juniorinnen-Jahrganges (Stichtag 01.01.2009 - 31.12.2009) können auf Antrag eine Spielerlaubnis für die Frauenmannschaft ihres Vereins erhalten. Die Bestimmungen über die vorzeitige Spielberechtigung für Frauenmannschaften sind auf den Internet-Seiten des WDFV unter www.wdfv.de zu finden.
6. Jede Juniorinnenmannschaft sollte eine weibliche Betreuerin haben.
7. Im Kreis Euskirchen findet der Spielbetrieb der Juniorinnen aller Altersklassen kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg statt.
8. Es gelten die Regeln der Durchführungsbestimmungen des FVM-Juniorinnenspielbetrieb, die allgemeine Jugendspielordnung des JSpO/WDFV, sowie nachfolgend aufgeführten Punkte und ergänzende Regularien (siehe Punkt IV).

II. Kontaktdaten

Vorsitzender Jugendausschuss

Wilfried Ronig
Tel.: 02444/91008 oder 0162/5412158
E-Mail: wilfried.ronig@fvm.de

Leiter Jugendspielbetrieb stellv.

Vorsitzender
Rudi Sass
Tel.: 02644/809638
E-Mail: rudi.sass@fvm.de

Mädchenbeauftragte Kreis Euskirchen

Nicole Kinzig

Tel: 0176/23949251

E-Mail nicole.kinzig@fvm.de

Mädchenbeauftragte Kreis Düren

Stefanie Wolff

Tel: 0176/85928630

E-Mail: stefanie.wolff@fvm.de

Mädchenbeauftragter Kreis Aachen

Mark Kirby

Tel.: 0157/52046430

E-Mail: mark.kirby@fvm.de

Mädchenbeauftragter Kreis Heinsberg

Roland Troschke

Tel.: 0160/7809194

E-Mail: roland.troschke@fvm.de

III. Staffeleinteilung

Bambini / F-Juniorinnen / E-Juniorinnen

Durch die Einführung des Kifu-Systems seitens des Verbandes, werden die entsprechenden Mannschaften dem zugehörigen Kreis gemeldet und entsprechend in Spielgruppen eingeteilt.

Durchführungsbestimmungen für Kifu entnehmen Sie bitte aus dem Juniorenbereich

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

F-Juniorinnen:

Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim

TuS Chlodwig 1896 Zülpich

E-Juniorinnen:

SV Schönesseifen 1950

TuS Chlodwig 1896 Zülpich

VFL Kommern

Sportfreunde Wüschheim-Büllesheim

D-Juniorinnen

Für die D-Juniorinnen findet der Spielbetrieb kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg statt.

Staffelleiterin: Nicole Kinzig (Kreis Euskirchen)

Staffel 1

Alemannia Aachen
VFJ Laurensberg 2
Sportfreunde Hörn
GW Lichtenbusch
FC. Vik. Birkesdorf U13

Staffel 2

FC. Vik. Birkesdorf U12
Soccerlife Düren e.V.
VFL Eintracht Warden 1922 E.V.
VFR 1911 E.V. Würselen
FV Vaalserquartier E.V.

Staffel 3

SC Mausauel-Nideggen
SF Wüschheim-Büllesheim
SV Schönesseifen
TuS Chlodwig Zülpich
VFL Kommern

Staffel 4

JFV FC Eifel
JFV Roetgen Rott
Burtscheider TV
Eintracht Kornelimünster
VFJ Laurensberg 1

Staffel 5

SV-Weiß Welldorf-Güsten
VfJ Ratheim 1912 e.V.
FC Eschweiler
SV Falke Bergrath

C-Juniorinnen

Für die C-Juniorinnen findet der Spielbetrieb kreisübergreifend mit den Kreisen Aachen, Düren und Heinsberg und parallel auf Verbandsebene statt.

Staffelleiterin kreisübergreifend: Stefanie Wolff (Kreis Aachen)

Staffel 1

SG Nordeifel-Schmidt
SC Mausauel-Nideggen
JFV FC Eifel
SG Sportf. 69 Marmagen-Nettersheim
TUS CHLODWIG Zülpich

Staffel 2

FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven
SC Selfkant e.V.
SC 09 Erkelenz
TuS Rot-Weiß Frelenberg
Fortuna Linnich

Staffel 3

VfR Würselen
Soccerlife Düren
FC Borussia Derichsweiler
SV Falke Bergrath
SG Jüngersdorf/Schlich

Staffel 4

GW Lichtenbusch
FC Adler 1911 Büsbach e.V.
FC Solberg
VfJ Laurensberg 2

Meldeliste 2025/2026 Freundschaftsspiele

SF Wüschheim-Büllesheim
JSG Dreiborn/Herhahn-Morsbach/Schöneseiffen

Der Spielbetrieb auf Verbandsebene (C-Juniorinnen Bezirksliga) wird in einer einfachen Qualifikationsrunde bis 4. Oktober 2025 durchgeführt. Die neu eingeteilten Staffeln spielen eine Hin- und Rückrunde in 6er Staffeln.

Beginn ist Samstag, 7. November 2025.

Die Durchführungsbestimmungen entnehmen sie bitte aus den Durchführungsbestimmungen des FVM.

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

TuS Chlowig Zülpich
VFL Kommern

B-Juniorinnen

Der Spielbetrieb auf Verbandsebene (B-Juniorinnen Bezirksliga) wird in einer einfachen Qualifikationsrunde bis 4. Oktober 2025 durchgeführt. Die neu eingeteilten Staffeln spielen eine Hin- und Rückrunde in 6er Staffeln.

Beginn ist Samstag, 7. November 2025.

Die Durchführungsbestimmungen entnehmen sie bitte aus den Durchführungsbestimmungen des FVM.

Meldeliste 2025/2026 Kreis Euskirchen

TuS Chlodwig Zülpich

VFL Kommern

JSG Dreiborn/Schöneseifen/Herhahn

IV. Ergänzende Regularien

zum Meisterschaftsspielbetrieb / Kreisübergreifender Spielbetrieb D-Juniorinnen

1. Der Fußballkreis Euskirchen ist federführend für den Meisterschaftsspielbetrieb der D-Juniorinnen in der Saison 2025/2026 für die beteiligten Vereinen aus dem Kreis Euskirchen sowie den eingebundenen Vereinen aus dem Kreis Aachen, Heinsberg und Düren zuständig. Der Kreis Euskirchen wird die Kreise über alle Festlegungen und Entscheidungen informieren, sieht sich jedoch vor Entscheidungen selbständig für den Meisterschaftsspielbetrieb zu tätigen.
2. Die Anzahl der teilnehmenden Juniorinnenmannschaften für einen Meisterschaftsspielbetrieb in allen Altersklassen im übergreifenden Spielbetrieb ist unter Punkt I. Staffeleinteilung zu entnehmen.
3. Die Fußballkreise Aachen, Heinsberg, Düren & Fußballkreis Euskirchen haben sich für die Saison 2025/2026 auf eine alternative Lösung geeinigt. Unter Einbindung aller Vereine wird der Spielbetrieb kreisübergreifend (Kreisliga) bei den Juniorinnen durchgeführt.
4. Die Spielpläne aller Altersklassen werden durch die Kreisjugendspielausschüsse erstellt und gelten nach der Veröffentlichung im DFBnet als amtlich angesetzt.
5. Es gelten die Anstoßzeiten, die im Spielplan veröffentlicht sind. Sollten Sportplätze gesperrt werden, sind auch kurzfristige Neuansetzungen auf anderen Plätzen und zu anderen Uhrzeiten möglich. Diese sind dem Kreisjugendspielausschuss, dem Schiedsrichteransetzer, dem Schiedsrichter rechtzeitig mitzuteilen.
6. Die Kreise und deren Schiedsrichteransetzer sind bemüht für angesetzte Spiele Schiedsrichter zu stellen.
Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des KJA zur Leitung des Spiels zu beachten.

7. Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

1. der neutrale anwesende Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
2. ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
3. der anwesende Schiedsrichter des Gastvereines
4. der anwesende Schiedsrichter des Platzvereines
5. der Betreuer des Gastvereines
6. Der Betreuer des Platzvereines

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

8. Die Spielberechtigung wird ausschließlich mittels DFBnet Spielplus nachgewiesen. In der Spielberechtigungsliste muss ein aktuelles Foto der mitwirkenden Spielerin hochgeladen werden und vor Ort durch den Schiedsrichter eingesehen werden (§9(1) WDFV-Spielordnung). Ein Spielen ohne Spielerlaubnis ist nicht möglich.

9. Flex-Regelung (Norweger Modell)

Die Juniorinnenmannschaften spielen gemäß „Norweger Modell“

Alle beteiligten Mannschaften haben sich hinsichtlich der Anzahl der gleichzeitig am Spiel teilnehmenden Spielerinnen der Mannschaft anzupassen, die mit der geringsten Anzahl von Spielerinnen teilnimmt.

10. Ein- und Auswechseln von Spielerinnen

Bei A-, B-, C-, D-, E-Juniorinnenmannschaften darf ein beliebiges Ein- und Auswechseln von bis zu 5 Spielerinnen erfolgen. Ein Rückwechsel ist im Kreisspielbetrieb erlaubt!

Das Auswechseln darf nur während einer Spielunterbrechung geschehen.

Auswechselspielerinnen sind unbedingt im Spielbericht als Wechselspieler einzutragen.

11. Auf und Abstiegsregelung

A-Juniorinnen sind in der Saison 2025/2026 nicht gemeldet

B-Juniorinnen entnehmen die Regelung den Durchführungsbestimmungen auf Verbandsebene

C und D-Juniorinnen werden eine Qualifikationsrunde bis zum Winter mit Hin- und Rückrunde durchführen.

Diese Qualifikationsrunde dient der Ermittlung einer leistungsbezogenen Frühjahrsrunde mit Hin- und Rückspielen.

E-Juniorinnen und jünger spielen Kinderfußball seitens des Verbandes und entsprechend in Spielgruppen eingeteilt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückrunde im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Bei einem Nichtantritt eines Vereins bei einem der Spiele hat dieser Verein den direkten Vergleich verloren. Es wird nach der JSpo/WDFV entschieden.

12. Neben dem Spielbetrieb in den Juniorinnenklassen, können einzelne Mädchen unter Beachtung der Jugendspielordnung des FVM/WDFV zusätzlich bei den Junioren mitspielen. Zu beachten ist hierbei der § 4 (13) JSpO, sollten Juniorinnen in jüngeren Juniorenklassen mitwirken wollen. Ebenso den § 4a für die Abstufung in den jüngeren Juniorinnen-Altersklassen; wobei neben dem Antrag ein Attest eines Facharztes dem KJA vorliegen muss. Die Anträge sind jährlich neu zu beantragen und dem jeweiligen KJA zuzusenden. Siehe hierzu die ausführliche Beschreibung im A B C des Spielbetriebes unter Punkt J.

13. Spielfelder

Die Spielfelder sind von Altersklasse und Mannschaftsstärke abhängig. Außer den A-Juniorinnen gilt grundsätzlich, dass sich automatisch nach der geringsten Mannschaftsstärke gerichtet werden muss!

14. Ballgrößen

- E-Juniorinnen: Größe 4 (ca. 350 g)
- D-Junioren: Größe 4 (ca. 350g)
- ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450g)

14. Spielausfall

Ein Spielausfall ist neben den Eintrag im DFBnet auch dem Staffeleiter/-in und dem Gegner sowie den angesetzten SR zeitnah mitzuteilen. Dabei ist die Notwendigkeit des Spielausfalls durch eine Platzsperrbescheinigung binnen einer Woche dem zuständigen Staffeleiter nach dem Ausfall nachzuweisen. Die staffelleitende Stelle behält sich vor das Spiel neu anzusetzen.

15. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich. Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltags Wochenende ausgetragen werden. Der neue Spieltermin muss dem Staffeleiter mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Spielwertung. Ab dem drittletzten Spieltag werden Spielverlegungen nur noch akzeptiert, wenn der neue Termin vor dem letzten Spieltag beantragt wird.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-Net findet ausschließlich Anwendung. Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffeleiter nicht akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

16. Spielberichte

Die elektronischen Spielberichte müssen nach Spielende bereits auf der Platzanlage vom Schiedsrichter/Vereinsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielschluss vorgenommen werden. Kann der Spielbericht wegen fehlender Vereinsfreigabe nicht abgeschlossen werden, wird Ordnungsgeld nach §30 (5) Nr. 7 erhoben. Hierbei ist zu achten, dass der gastgebende Verein auf jeden Fall das Ergebnis im DFBnet im Ergebnisdienst einträgt, auch wenn ein SR keinen Spielbericht ausgefüllt hat. Sollte der angereiste Verein die Freigabe auch nach dem Spielschluss versäumt haben, wendet sich die Verantwortlichkeit in Abarbeitung des Spielberichtes auf den Gast!

Jegliche technische Störung in Abarbeitung eines Spielberichtes ist dem Staffeleiter zu melden. Hier ist optional ein Spielbericht in Papierform anzufertigen und binnen einer Woche dem Staffeleiter zuzusenden. Kann in den Durchführungsbestimmungen Teil 1, A B C des Spielbetriebes unter „SP“ ausführlich nachgelesen werden.

Bei Nichtbeachtung kann Ordnungsgeld angesetzt werden und zu einer eventuellen Wertung führen!

V. Rahmenterminplan Juniorinnen

Wettkampftyp	Spieltag	Wochentag	Datum	Besonderheit
Meisterschaft	1. Spieltag	Samstag	06.09.2025	Rahmenterminplan Start der Saison
Meisterschaft	2. Spieltag	Samstag	13.09.2025	
Meisterschaft	3. Spieltag	Samstag	20.09.2025	
Meisterschaft	4. Spieltag	Samstag	27.09.2025	
Kreispokalfinals		Freitag	03.10.2025	Tag der Dt. Einheit
Meisterschaft	5. Spieltag	Samstag	04.10.2025	
	Nachholspieltag	Samstag	11.10.2025	Beginn Herbstferien
	Nachholspieltag	Samstag	26.10.2025	Ende Herbstferien / Ende Sommerzeit
Meisterschaft	6. Spieltag	Samstag	07.11.2025	
Meisterschaft	7. Spieltag	Samstag	14.11.2025	
Meisterschaft	8. Spieltag	Samstag	21.11.2025	
Meisterschaft	9. Spieltag	Samstag	28.11.2025	
Meisterschaft	10. Spieltag	Samstag	06.12.2025	
	Nachholspieltag	Samstag	13.12.2025	
Winterpause				
Karneval	15.02.2026 bis 18.02.2026			
Neue Einteilung in Leistungsstarke Gruppen für die Rückrunde				

Kreisjugendsportgericht

Vorsitzender Max Leuchter

Longericher Hauptstraße 70, 50739 Köln Mobil: 0172/5746009

E-Mail: max.leuchter@fvm.de

DFBnet Postfach

kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de

Stellv. Vorsitzender Sven Rollinger

Rheinbacher Straße 36, 53919 Weilerswist Mobil: 0176/47800975

E-Mail: sven.rollinger@fvm.de

Marcio da Silva Lima

Steinzeugstraße 40, 50662 Frechen, Mobil: 0177/3512474

E-Mail: marcio.d.s.lima@gmx.de

Erich Poth

Finkenweg 16, 53947 Nettersheim Mobil: 0163/5261526

E-Mail: erich.poth@gmx.de

Das Kreisjugendsportgericht Euskirchen gibt sich für die Saison 2025/26 gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV folgenden

Geschäftsverteilungsplan:

1. Mitglieder des Sportgerichts

Dem Kreisjugendsportgericht Euskirchen gehören folgende Sportrichter an:

Vorsitzender	Max Leuchter
Stellvtr. Vorsitzender	Sven Rollinger
Beisitzer	Marcio da Silva Lima
Beisitzer	Erich Poth
Vertreter d.j. Generation	N.N.

2. Allgemeines

Die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens erfolgt ausschließlich durch Übersendung des Antrags bzw. der Eingabe/Unterlagen/Akten an das E-Postfach des Kreisjugendsportgerichts kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de.

Die Verteilung an die Einzelrichter erfolgt ausschließlich über den Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts, im Vertretungsfall durch dessen Stellvertreter. Er prüft und entscheidet, ob im schriftlichen bzw. mündlichen Verfahren entschieden werden soll.

3. Verfahren durch den Einzelrichter

- a) Sind Einsprüche gegen die Spielwertung oder Spielabbrüche der Verfahrensgegenstand, ist stets der Vorsitzende der zuständige Einzelrichter. Bei Verhinderungen wird er immer in der unter Nr. 1 genannten Reihenfolge vertreten.
- b) In allen anderen Verfahren sind die Sportrichter abwechselnd in der unter Nr. 1 genannten Reihenfolge im rotierenden Verfahren für das jeweils nächste Verfahren zuständig. Bei Verhinderung wird der Sportrichter durch den nach Eingang als nächsten zuständigen Sportrichter vertreten.

4. Kammerverfahren

Entscheidet das Kreisjugendsportgericht als Kammer, ist diese mit dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Sportrichter besetzt, der nach Nr. 3 b) als Einzelrichter zuständig wäre. Die Vertretung im Verhinderungsfall richtet sich nach § 22 Abs. 4 RuVO/WDFV und im Übrigen nach der in Nr. 3 b) genannten Vertretungsregelung. Eventuell weitere fehlende Beisitzer werden ebenfalls in entsprechender Anwendung der in Nr. 3 b) genannten Regelung ergänzt.

Anhang

Spielberechtigungen für Flüchtlinge:

Das müssen Vereine bei der Beantragung beachten:

Der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) setzt sich ohne Einschränkungen für Schutzsuchende vor Krieg und Verfolgung ein. Für Vereine, die Spielberechtigungen für Flüchtlinge beantragen wollen, hat der WDFV zur Vereinfachung bei der Beantragung der Spielberechtigung die folgenden Informationen zusammengestellt. Zudem weist der WDFV daraufhin, dass die Beantragung der Spielberechtigung für Flüchtlinge kostenfrei ist, für die Vereine werden durch den Verband keine Kosten erhoben.

Antragsunterlagen

Eine Spielberechtigung muss durch den betreffenden Verein bei der Passstelle des Regionalverbandes, in NRW der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) in Duisburg, beantragt werden. Bei den Spielberechtigungsanträgen von Flüchtlingen wird allerdings nicht darauf bestanden, alle für gewöhnlich notwendigen Unterlagen (die vielleicht auch gar nicht erbracht werden können) zu erhalten, sondern es werden die Vorgänge mit den Unterlagen bearbeitet, die vorgelegt werden können.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, bei der Beantragung von Spielberechtigungen bei der Passstelle direkt darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Vorgang um einen Antrag für einen Flüchtling, bzw. Anträge für Flüchtlinge handelt. Damit wird unnötiger zeitlicher Verzug vermieden.

Neben dem Spielberechtigungsantrag ist ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem der Name des Spielers hervorgeht. Das Alter des Spielers muss im Juniorenbereich durch einen Nachweis des Geburtsdatums bestätigt werden. Dieser Nachweis kann direkt auf dem Spielberechtigungsantrag durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch das Einwohnermeldeamt erbracht werden. Alternativ kann eine Originalgeburtsurkunde vorgelegt werden.

Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spiel-berechtigung und den Nachweis des Geburtsdatums einreichen.

Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung sowie den Nachweis des Geburtsdatums einreichen und benötigen die Kopie eines Personaldokuments und laut FIFA-Vorgaben zusätzlich einen „internationalen Freigabeschein“ um sicherzustellen, dass weltweit nur eine Spielberechtigung existiert.

Der Freigabeschein wird mit dem Antrag auf Spielberechtigung über den Westdeutschen Fußballverband beim DFB beantragt und vom Verband des jeweiligen Herkunftslandes ausgestellt.

Wartefrist

Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt standardmäßig wie bei internationalen Vorgängen. Die Spieler erhalten eine grundsätzlich siebentägige Wartefrist für Ihre Spielberechtigung ab der Anfrage des DFB.

Unbegleitete Flüchtlinge (Vormund)

Bei unbegleiteten Flüchtlingen wird der Nachweis von einem Vormund benötigt, welcher als Vertreter anerkannt wird. Dieser kann alle notwendigen Dokumente, wofür normalerweise die Eltern nötig wären, unterschreiben. Da Vormünder oft viele Flüchtlinge betreuen, können Sie die Betreuung für alltägliche Fragen z.B. an den Heimbetreuer abgeben. Da runter fallen auch die für den Vereinsbeitritt bzw. Spielerlaubnis nötigen Unterschriften. Dies wird von der Fifa anerkannt.

VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR FLÜCHTLINGE

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen informiert zum Thema „Versicherungsschutz für Nichtmitglieder“:

Der Krieg in der Ukraine löst eine große Welle von Hilfsmaßnahmen aus. Auch der organisierte Sport engagiert sich, den Flüchtlingen aus der Ukraine zu helfen. Die Flüchtlinge, die sich in einem Verein, der Mitglied in einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes NRW ist, sportlich betätigen, haben Versicherungsschutz über die ARAG Sportversicherung, auch wenn sie keine Mitglieder im Verein sind.

Die Deckung gilt bei der Teilnahme am normalen Sportbetrieb. Falls die Vereine spezielle Sportangebote für Flüchtlinge organisieren, besteht auch hierfür Versicherungsschutz.

Die Sportversicherung gilt ausdrücklich auch für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Versicherungsschutz besteht in erster Linie für Unfälle und Haftpflichtschäden. Nähere Informationen können unter www.ARAG-Sport.de abgerufen werden.

Der Versicherungsschutz ist für die Vereine kostenlos. Damit unterstützt der LSB NRW die Vereine, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement und ihren Sportangeboten das Schicksal der ukrainischen Flüchtlinge abmildern wollen.

Checkliste Spielberechtigungen für Flüchtlinge: Das müssen Sie beachten!

- Eine Spielberechtigung muss durch den betreffenden Verein bei der Passstelle des Regionalverbandes, in NRW der Westdeutsche Fußballverband (WDFV) in Duisburg, beantragt werden.
- Neben dem Spielberechtigungsantrag ist ein amtliches Dokument vorzulegen, aus dem der Name des Spielers hervorgeht.
- Das Alter des Spielers muss im Juniorenbereich durch einen Nachweis des Geburtsdatums bestätigt werden. Dieser Nachweis kann direkt auf dem Spielberechtigungsantrag durch den Kreisjugendausschuss bzw. durch das Einwohnermeldeamt erbracht werden. Alternativ kann eine Originalgeburtsurkunde vorgelegt werden.
- Kinder bis zum vollendeten 9. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und den Nachweis des Geburtsdatums einreichen.
- Kinder ab dem 10. Lebensjahr müssen den Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung sowie den Nachweis des Geburtsdatums einreichen und benötigen die Kopie eines Personaldokuments und laut FIFA-Vorgaben zusätzlich einen „internationalen Freigabeschein“ um sicherzustellen, dass weltweit nur eine Spielberechtigung existiert. Der Freigabeschein wird mit dem Antrag auf Spielberechtigung über den Westdeutschen Fußballverband beim DFB beantragt und vom Verband des jeweiligen Herkunftslandes ausgestellt.
- Die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt standardmäßig wie bei internationalen Vorgängen. Die Spieler erhalten eine grundsätzlich siebentägige Wartefrist für Ihre Spielberechtigung ab der Anfrage des DFB.
- Bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wird der Nachweis von einem Vormund benötigt, welcher als Vertreter anerkannt wird. Dieser kann alle notwendigen Dokumente, wofür normalerweise die Eltern nötig wären, unterschreiben. Da Vormünder oft viele Geflüchtete betreuen, können Sie die Betreuung für alltägliche Fragen z.B. an den Heimbetreuer abgeben. Da runter

**fallen auch die für den Vereinsbeitritt bzw. Spielerlaubnis nötigen Unterschriften.
Dies wird von der Fifa anerkannt.**

Checkliste (überprüfen Sie, ob alle Formalitäten geklärt sind):

	☒
Antrag der Spielberechtigung durch den Verein	☐
amtliches Dokument mit Namen des Geflüchteten	☐
Bestätigung des Alters (nur für Spieler im Juniorenbereich)	☐
Meldebestätigung der Eltern oder Aufenthaltstitel der Eltern Kopie Vormundschaft / Bestallung (nur für unbegleitete minderjährige Geflüchtete)	☐

Gebührensätze bei der Bearbeitung von Spielberechtigungsanträgen

Beschreibung	Gebühr
Junioren / Juniorinnen	
Neuausstellung	0,00 €
Vereinswechsel	6,00 €
Fusion/Vereinsnamensänderung	0,00 €
Rückkehr	4,00 €
Änderung nach erteilter Spielberechtigung	4,00 €
Überregionaler Vereinswechsel	8,00 €
Internationaler Vereinswechsel	12,00 €
Nachträgliche Zustimmung	4,00 €
Zweitspielrecht	10,00 €
Senioren / Seniorinnen	
Neuausstellung	0,00 €
Vereinswechsel	25,00 €
Fusion/Vereinsnamensänderung	0,00 €
Rückkehr	20,00 €
Änderung nach erteilter Spielberechtigung	20,00 €
Überregionaler Vereinswechsel	30,00 €
Internationaler Vereinswechsel	60,00 €
Nachträgliche Zustimmung	20,00 €
Zweitspielrecht	20,00 €
Vorzeitiges Spielrecht	25,00 €
Vertragsspieler*innen	
Vertragsausstellung	120,00 €
vorzeitige Vertragsbeendigung/-auflösung	120,00 €
Vertragsverlängerung	120,00 €
Futsal-Spielberechtigungen	
Neuausstellung	0,00 €
Vereinswechsel	15,00 €
Überregionaler Vereinswechsel Erwachsen	20,00 €
Internationaler Vereinswechsel Erwachsen	60,00 €
Vorzeitiges Spielrecht	20,00 €

Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung (Blockbuchstaben)

1. Vereinsname und Ort: _____
2. Kennziffer LSB: | | | | | | | |
3. Name: _____
4. Vornamen (Rufname unterstreichen): _____
5. Geburtsdatum: | | | | | | | | | | | | | | | |
6. Geburtsort: _____
7. Geschlecht: m ☐ w ☐ d ☐ 8. Nationalität: _____
9. PLZ: _____ 10. Wohnort: _____
11. Straße: _____

Pass-Nr. (falls vorhanden)

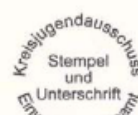
Eintragung nur durch die Passabteilung!

Abmeldedatum: _____

A. Erstausstellung

Nur für Junioren/innen

Bestätigung des Geburtsdatums und Namens durch eine Original-Geburtsurkunde oder durch Bestätigung des Einwohnermeldeamtes / durch Stempel und Unterschrift des Kreisjugendausschusses.



B. Vereinswechsel

1. Bisher gespielt bei (Verein): _____
2. Soweit nicht Westdeutscher Fußballverband,
Angabe des Fußballverbandes: _____
3. Austritt (per Einschreiben) am: _____
4. Besteht eine Verbandsstrafe? Nein ☐ Ja ☐
5. Noch ausstehende Verbandsstrafe? Nein ☐ Ja ☐

Letzter Wohnort (Stadt) im Ausland: _____

Land / Staat: _____

In Deutschland ansässig ab: _____

Vorname Vater und Mutter: _____

C. Spieler, die aus dem Ausland kommen

Für Spieler ab dem vollendeten 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen, muss die Antragsrückseite ausgefüllt werden (unabhängig davon, ob sie bereits einem Verein angehörten oder vereinslos waren).

Für Spieler, die zwischen 10 und 18 Jahre alt sind und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wird zusätzlich, die von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Erklärung benötigt, dass der Umzug der Familie aus Gründen erfolgt ist, die mit dem Fußballsport nichts zu tun haben.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach der Satzung und Ordnung des WDFV belangt. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der WDFV die Spielerdaten gemäß § 43 Verbandssatzung speichert und weiterverwendet sowie dem zuständigen Landesverband für dessen satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung stellt.

Die Informationen zum Datenschutz, welche auf der Homepage des WDFV (<https://wdfv.de/spielberechtigungen>) unter der Rubrik Spielberechtigungen (Allgemeine Informationen) aufgeführt sind, werden akzeptiert.

Durch die Unterschrift wird auch die bestehende Vereinsmitgliedschaft des Antragstellers / der Antragstellerin bestätigt.

Ort, Datum

Vereinsunterschrift mit Stempel (Original)

Ort, Datum

Unterschrift Spieler/Spielerin (Original)

Zusätzlich bei Jugendlichen

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Original)
Durch diese Unterschrift wird die sportgesundheitliche Eignung bestätigt.



Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts Juniorinnen durch die Passstelle des WDFV

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum/Altersklasse: _____

Pasnummer: _____

Spielberechtigung besteht seit: _____

Stammverein: _____

Verein, für den die Zweitspielberechtigung beantragt wird: _____

Anzahl der Mannschaften und Spielklasse(n) des Zweitvereins: _____

LSB-Nummer: _____

Der Einsatz mit einem Zweitspielrecht in überkreuzlichen Juniorinnen-Mannschaften ist ausschließlich in der Regionalliga möglich.

Begründung: ☐ keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse
☐ wechselnde Aufenthaltsorte (Wechselbescheinigungen der Erziehungsberechtigten liegen bei)
☐ Einsatz in der B-Juniorinnen-Regionalliga
☐ Einsatz in einer Juniorenmannschaft (Begründung ist beigelegt)

Ort, Datum _____ Unterschrift der Spielerin

Hiermit wird die Zustimmung zu dem Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts erteilt.

Ort, Datum _____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten

- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass wir in der Altersklasse der JuniorenspielerIn in der Saison 20 / keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet haben.
- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass wir die Mannschaft in der Altersklasse der o. g. JuniorenspielerIn am _____ vom Spielbetrieb abgemeldet haben.
- ☐ Hiermit bestätigen der Stammverein und der aufnehmende Verein (Zweitverein), dass die Mannschaften in der Altersklasse der o. g. JuniorenspielerIn nicht in der gleichen Staffel spielen.
- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass die Spielerin keine Möglichkeit hat, leistungsgerecht in einer Juniorenmannschaft unseres Vereins zu spielen.
- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass die Spielerin ausschließlich in einer Juniorenmannschaft zum Einsatz kommt (nur auszufüllen, wenn das Zweitspielrecht für eine Mannschaft der B-Juniorinnen-Regionalliga beantragt wird).
- ☐ Der Stammverein spielt in der Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga

Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift des Stammvereins

Die v.g. Daten werden bestätigt. Die Durchführungsbestimmungen zu § 6 (2) JSgO/WDFV sind bekannt und werden entsprechend beachtet.

Ort, Datum _____ Rechtsverbindliche Unterschrift des aufnehmenden Vereins



Antrag auf Erteilung eines Zweitspielrechts Junior durch die Passstelle des WDFV

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Passnummer:	
Spielberechtigung besteht seit:	
Stammverein:	
Altersklasse:	
Verein, für den die Zweitspielberechtigung beantragt wird:	
LSB-Nummer:	
Begründung:	☐ keine Spielmöglichkeit in der Altersklasse ☐ wechselnde Aufenthaltsorte (entsprechende Meldebescheinigungen liegen bei)

Ort, Datum	Unterschrift des Spielers
Hiermit wird die Zustimmung zu dem Antrag auf Erteilung des Zweitspielrechts erteilt.	

Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
-----------------------	--

- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass wir in der Altersklasse des Juniorenspielers in der Saison 20 / keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet haben.
- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass wir die Mannschaft in der Altersklasse des o. g. Juniorenspielers am vom Spielbetrieb abgemeldet haben.
- ☐ Hiermit bestätigen der Stammverein und der aufnehmende Verein (Zweitverein), dass die Mannschaften in der Altersklasse des o. g. Juniorenspielers nicht in der gleichen Staffel spielen
- ☐ Hiermit bescheinigen wir, dass der Spieler seit mindestens 6 Monaten eine Spielberechtigung für unseren Verein besitzt bzw. eine Spielberechtigung von insgesamt 2 Jahren für unseren Verein besessen hat.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Stammvereins
Die v.g. Daten werden bestätigt. Die Durchführungsbestimmungen zu § 5 (2) JSgOWDFV sind bekannt und werden entsprechend beachtet.	

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des aufnehmenden Vereins
-----------------------	---



Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis für eine Juniorin in die nächstniedrige Altersklasse der Junioren des Stammvereins gemäß § 4 (13) JSpO/WDFV

Der Verein (Stammverein)

beantragt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Eltern/gesetzlicher Vertreter) für die nachstehende Spielerin eine Spielerlaubnis in die nächstniedrige Altersklasse der Junioren für das Spieljahr 20 / 20 .

Name, Vorname:

geboren am / Passnummer: /

Der Einsatz erfolgt in der Altersklasse der

☐ *C-Junioren-Mannschaft

☐ *D-Junioren-Mannschaft

☐ *E-Junioren-Mannschaft

☐ *F-Junioren-Mannschaft

☐ *G-Junioren-Mannschaft

Kurzbegründung:

☐ *Einstieg Spielbetrieb

☐ *Sicherung Spielmöglichkeit

☐ *Talentförderung

Die Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“ wurde zur Kenntnis genommen und wird ohne Einschränkung anerkannt.

Empfänger für die Antragstellung:

Der Antrag ist als Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post an den Vorsitzenden des zuständigen Kreis-Jugend-Ausschusses (KJA) zu senden.

Vereinsstempel und Unterschrift
Vereinsjugendleiter/-geschäftsführer

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/-r

Entscheidung Kreis-Jugend-Ausschuss:

Genehmigung wird

☐ erteilt

☐ nicht erteilt

Ort, Datum

Unterschrift KJA

*** Bitte entsprechend ankreuzen!**

Vereinswechsel (im Juniorenbereich)

A - F Junioren, die den Verein wechseln, wird eine Spielberechtigung für Pflichtspiele für den aufnehmenden Verein erst nach Ablauf einer Wartefrist erteilt.

Für die Berechnung der Wartefrist ist der Zeitpunkt der Abmeldung entscheidend. Der Wegfall der Wartefrist für Juniorenspieler bei Auflösung des abgebenden Vereins bzw. wenn der Spielbetrieb der Mannschaft, die der Altersklasse des Juniors entspricht, durch Zurückziehung oder Streichung eingestellt wird und sich der Junior einem anderen Verein mit einer Juniorenmannschaft in seiner Altersklasse anschließt ist nur gemäß der Vorschrift von § 14 JSpo/WDFV möglich. Bitte stellen Sie in diesem Fall einen Antrag auf Abkürzung bzw. Wegfall der Wartefrist bei Ihrem zuständigen Kreisjugendausschuss (KJO).

Die Wartefrist für Junioren/Juniorinnen entfällt, wenn eine Spielberechtigung als Erstaussstellung für Verein A erteilt wurde und ohne für diesen Verein gespielt zu haben, ein weiterer Vereinswechsel zu Verein B vorgenommen wird. Diese Regelung gilt auch bei einer evtl. erteilten Nichtzustimmung von Verein A.

- 1. Meldet sich ein A-Junior des jüngeren Jahrgangs (bzw. B-Juniorin jüngeren Jahrgangs) bis D-Junior (bzw. D-Juniorin) zwischen dem 01.05. und dem 30.06. eines Jahres ab, wird bei Zustimmung zum Vereinswechsel die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.08. erteilt.**

Stimmt der abgebende Verein bei einer Abmeldung in diesem Zeitraum nicht zu, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.11. erteilt.

Erfolgt die Abmeldung in der Zeit zwischen dem 01.07. eines Jahres und dem 30.04. des folgenden Jahres und der Spieler erhält die Zustimmung zum Vereinswechsel, beträgt die Wartefrist für Pflichtspiele 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Abmeldung.

Wird die Zustimmung verweigert, erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele nach Ablauf von 6 Monaten nach dem Tag der Abmeldung bzw. 6 Monate nach dem Datum des letzten Spiels, wenn es für den Spieler günstiger ist.

- 2. Für A-Junioren und B-Juniorinnen des jeweils älteren Jahrgangs gelten die Wechselbestimmungen der Senioren, d.h. es sind die Wechselperioden zu beachten.**

Die Spielberechtigung für Freundschaftsspiele wird auch außerhalb der Wechselperioden ab Antragseingang der vollständigen Unterlagen bei der Passabteilung erteilt. Unberührt von den Wechselperioden bleibt die Bestimmung des § 13 SpO/WDFV. Liegen die dort genannten Voraussetzungen vor, erhält der Spieler eine sofortige Spielberechtigung.

- a) Wechselperiode I (Abmeldung bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis bis zum 31.08.)**

- aa) Der Spieler muss sich bis zum 30.06. bei seinem Verein per Einschreiben mittels Postkarte abmelden. Gehen die vollständigen Spielberechtigungsunterlagen in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.08. bei der Passabteilung ein, wird bei erteilter Freigabe die sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele erteilt.
Hat der Spieler die Abmeldung fristgerecht bis zum 30.06. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielberechtigung gehen in der Zeit nach dem 31.08. bei der Passabteilung ein, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele trotz Zustimmung zum 01.01. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.**

- bb) Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele zum 01.11. bzw. 6 Monate nach dem letzten Spiel. Gehen die Unterlagen nach dem 31.08. ein, wird bei Nichtzustimmung die Spielberechtigung 6 Monate nach dem letzten Spiel erteilt.**

- b) Wechselt der Spieler in Wechselperiode II (Abmeldung bis zum 31.12. und Eingang des Antrags bis zum 31.01.) sind folgende Bestimmungen zu beachten:**
- ba) Der Spieler muss sich bis zum 31.12. bei seinem Verein per Einschreiben mittels Postkarte abmelden. Gehen die vollständigen Spielberechtigungsunterlagen in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.01. bei der Passabteilung ein, wird bei vorliegender Freigabe die sofortige Spielberechtigung für Pflichtspiele erteilt.**
Hat der Spieler die Abmeldung fristgerecht bis zum 31.12. vorgenommen und die Unterlagen auf Erteilung einer Spielberechtigung gehen in der Zeit nach dem 31.01. bei der Passabteilung ein, wird die Spielberechtigung für Pflichtspiele trotz Zustimmung zum 1.07. des folgenden Jahres bzw. 6 Monate
- bb) Bei Nichtzustimmung erhält der Spieler eine Spielberechtigung für Pflichtspiele 6 Monate nach dem letzten Spiel.**